



Betriebskonzept Heimpflege

- Betreutes Wohnen
- Begleitetes Wohnen
- Zusätzliche Angebote
- Care Leaver

Version 09. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait des Vereins JWG Eulach	6
1.1	Name	6
1.2	Heimpflege	6
1.3	Dienstleistungen in der Familienhilfe	6
1.4	Dienstleistungen in der Familienpflege.....	6
1.5	Ergänzende Angebote	6
1.6	Care Leaver	7
1.7	Standort	8
1.8	Geschichte und Entwicklung.....	8
1.9	Trägerschaft	9
2	Leitbild und Wertvorstellungen.....	10
2.1	Grundhaltung.....	10
2.2	Leitsätze	10
2.3	Werte in der pädagogischen Arbeit.....	10
2.4	Der lösungsorientierte Ansatz als Haltung	11
2.5	Arbeitsziele.....	12
3	Angebote der Heimpflege	14
4	Betreutes Wohnen.....	15
4.1	Zielgruppe.....	15
4.2	Arbeitsziele.....	16
5	Aufnahmeverfahren Betreutes Wohnen	18
5.1	Anmeldung	18
5.2	Vorstellungsgespräch/Erstgespräch	18
5.3	Verträge.....	19
5.4	Eintrittsgespräch	19
5.5	Definitive Aufnahme	19
5.6	Aufenthaltsdauer	20
6	Aufenthalt Betreutes Wohnen	21
6.1	Einlebephase	21
6.2	Aufenthaltsphase.....	21
6.3	Austrittsphase.....	24
6.4	Ausschlusskriterium/Abbrüche.....	25
6.5	Besondere Vorkommnisse.....	25
7	Alltagsgestaltung Vollbetreutes Wohnen	25
7.1	Bezugspersonenarbeit.....	25

7.2	Standortgespräche	27
7.3	Tagesstruktur	27
7.4	Zusammenarbeit mit den Eltern	28
7.5	Zusammenarbeit mit Behörden und Lehrbetrieben	28
7.6	Persönliches Zimmer.....	28
7.7	Gesundheit und Prävention	29
7.8	Umgang mit Medien und Suchtmitteln	30
7.9	Beziehungen und Sexualität.....	31
7.10	Mahlzeiten.....	32
7.11	Freizeit	32
7.12	Rituale und Aktivitäten	32
7.13	Rechte und Pflichten	34
7.14	Umgang mit Regeln, Grenzen und Krisen.....	35
7.15	Beschwerdegang	35
8	Reservezimmer.....	36
9	Austritt Betreutes Wohnen	37
9.1	Austrittsphase.....	37
9.2	Begleitung in der Austrittsphase	37
9.3	Mögliche Anschlusslösungen	38
9.4	Ungeplante Austritte	38
10	Begleitetes Wohnen.....	39
10.1	Zielgruppe.....	39
10.2	Arbeitsziele.....	40
11	Aufnahmeverfahren Begleitetes Wohnen	40
11.1	Übertritt Betreutes Wohnen – Begleitetes Wohnen	41
11.2	Eintritt von externen Jugendlichen und jungen Erwachsenen	41
11.3	Schnuppertage.....	41
11.4	Eintritts-/Übertrittsgespräch	42
11.5	Aufnahme und Vertrag	43
12	Aufenthalt Begleitetes Wohnen	44
12.1	Einlebeaphase	44
12.2	Aufenthaltsphase.....	44
12.3	Krisen und Interventionen	44
12.4	Ausschlusskriterium / Abbruch	45
12.5	Austrittsphase.....	45
13	Alltagsgestaltung Begleitetes Wohnen	46
13.1	Bezugspersonengespräche.....	46

13.2	Standortgespräche	46
13.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	47
13.4	Zusammenarbeit mit Behörden und Lehrbetrieben	47
13.5	WG-Sitzung	47
13.6	Geschlechterzusammensetzung Mehrpersonenhaushalt	48
13.7	Wohnungszutritt.....	48
13.8	Persönliches Zimmer in einem Mehrpersonenaushalt	48
13.9	Einzelwohnen.....	49
13.10	Haushalt und Essen	49
13.11	Freizeit	49
13.12	Gemeinsame Rituale	49
13.13	Geschlechterspezifisches Arbeiten und sexualpädagogische Begleitung	50
13.14	Prävention.....	50
13.15	Drogenkonsum.....	50
13.16	Gewalt	51
14	Ergänzende Angebote	52
14.1	Zusätzliche Begleitstunden für Intensivwohnen.....	53
14.2	Zusätzliche Begleitung für Mutter-/Vater-/Eltern-Kind.....	54
14.3	Arbeitsintegration.....	55
15	Sicherheit und Notfälle.....	56
16	Care Leaver (Nachbetreuung)	57
16.1	Voraussetzung:	57
16.2	Kriterien für die Nachbetreuung sind:	58
16.3	Leistungen während der Nachbetreuung sind:	58
16.4	Begleitformen	58
16.5	Ablauf.....	59
16.6	Abschluss der Nachbetreuung	60
17	Dokumentation in der Heimpflege	61
17.1	Persönliche Ordner	61
17.2	Journal	61
17.3	Entwicklungsplanung	61
17.4	Standortgespräche	62
17.5	Austrittsbericht	62
17.6	Interne Konzepte, Reglemente, Arbeitsabläufe, Checklisten.....	62
18	Stellenplan und Dienste	63
18.1	Stellenprozente	63
18.2	Leitung	63

18.3	Teamleitung	63
18.4	Aushilfspool	63
19	Betreutes Wohnen	64
19.1	Betreuungszeiten	64
19.2	Inhalt Tagdienst	64
19.3	Doppelbesetzung	65
19.4	Pikettdienst	65
20	Begleitetes Wohnen	66
20.1	Betreuungszeiten im Begleiteten Wohnen	66
20.2	Notfallpikett des Begleiteten Wohnen	66
21	Ergänzende Angebote	66
21.1	Arbeitsintegration	67
21.2	Zusätzliche Betreuungsstunden	67
21.3	Begleitung von Mutter-/Vater-/Eltern-Kind	67
22	Care Leaver (Nachbetreuung)	68
23	Organisation	69
23.1	Funktionen und fachliche Bereiche	69
24	Mitarbeitende der JWG Eulach	71
24.1	Führungsverständnis	71
24.2	Mitarbeitende, quantitative und qualitative Anforderungen	71
24.3	Einarbeitung	71
24.4	Verantwortung	72
24.5	Weiterbildung	72
24.6	Abläufe, Prozesse	72
25	Finanzen	74
25.1	Versorgertaxen	74
25.2	Subventionen	74
25.3	Buchhaltung	74
26	Unterstützende Prozesse	75
26.1	Revisionsstelle	75
26.2	Qualitätsmanagement	75
26.3	Qualitätsüberprüfung	75
26.4	Autor*innen	76
26.5	Abnahme Trägerschaft	76

1 Kurzportrait des Vereins JWG Eulach

1.1 Name

JWG Eulach ist eine Drehscheibe für die Unterstützung von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in herausfordernden Lebenssituationen. JWG Eulach unterstützt mit gezielten Angeboten im stationären, teilbetreuten, begleiteten und ambulanten Setting. JWG Eulach arbeitet nach dem lösungsorientierten Ansatz und bietet den Klient*innen eine individuelle und gezielte Unterstützung.

1.2 Heimpflege

Die Heimpflege unterscheidet zwischen dem betreuten Wohnen mit 8 Plätze (+1 Reserveplatz) und dem begleiteten Wohnen mit 4 subventionierten Plätze und zusätzliche Plätze als Angebot des Verein JWG Eulach.

- **Betreutes Wohnen (ab 16 Jahre)**

Wohnen mit sozialpädagogischer Betreuung über 365 Tagen à 24 Stunden.

- **Begleitetes Wohnen (ab 17 Jahre)**

Wohnen mit einer punktuellen und individuellen Begleitung in einer extern gemieteten Wohnung.

1.3 Dienstleistungen in der Familienhilfe

- Jugendcoaching
- Familienbegleitung (interne und externe Familien)

1.4 Dienstleistungen in der Familienpflege

- Begleitung von Pflegeverhältnissen
- Vermittlung von Pflegeplätzen

1.5 Ergänzende Angebote

Klient*innen der Heimpflege sowie externe Jugendliche und junge Erwachsene können auf die ergänzenden Angebote des Vereins JWG Eulach zurückgreifen. Hierzu gehören:

- **Zusätzliche Betreuungsstunden**

punktuelle, intensivere und zeitlich befristete zusätzliche
Betreuungsstunden im begleiteten Wohnen für

- Intensivwohnen
- Mutter-/Vater-/Eltern-Kind-Wohnen

▪ **Arbeitsintegration**

- Arbeitstraining
- Bewerbungskoaching

1.6 Care Leaver

Nachbetreuung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Austritt aus der Heimpflege (d.h. dem Betreuten oder Begleiteten Wohnen).

Für die Aufnahme in einen beitragsberechtigten Platz muss der Eintritt vor der Volljährigkeit stattgefunden haben, ausser es handelt sich um eine Progressionsstufe.

Geschäftsleitung:

Johanna Salomon
Michaela Sommer

salomon@jwg-eulach.ch
sommer@jwg-eulach.ch

Kontakt:

Betreutes Wohnen:

info@jwg-eulach.ch

Begleitetes Wohnen:

teilbetreut@jwg-eulach

Arbeitsintegration:

arbeit@jwg-eulach.ch

Familienhilfe:

begleitung@jwg-eulach.ch

Familienpflege:

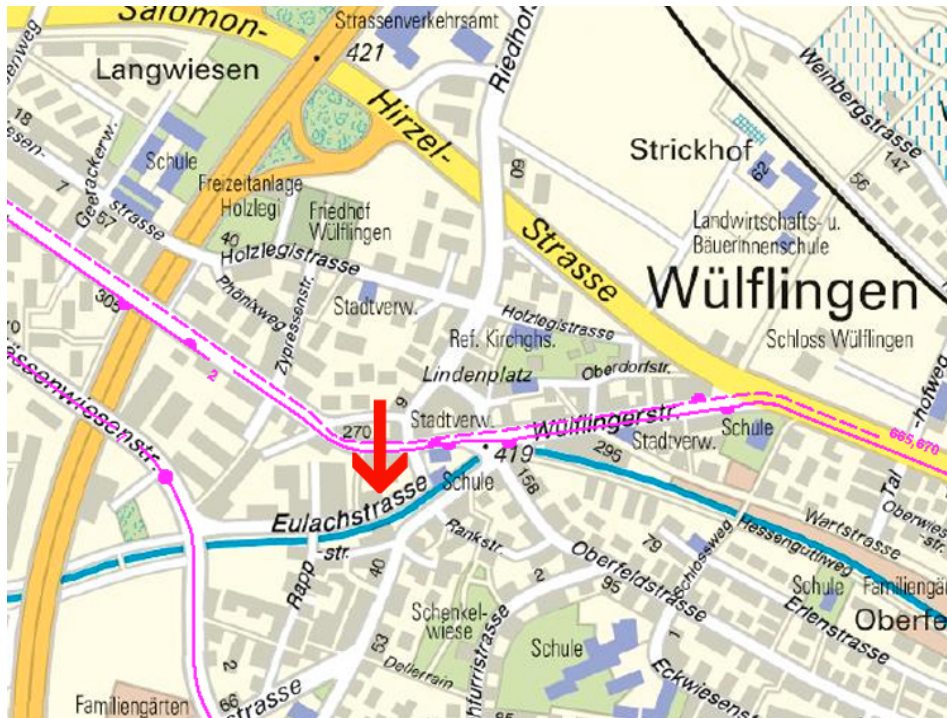
daf@jwg-eulach.

Website:

www.jwg-eulach.ch

Verein Spendenkonto:

PC 15-286279-6



Eulachstrasse 6, Winterthur-Wülflingen

1.7 Standort

JWG Eulach liegt in Winterthur-Wülflingen und ist von der Busstation „Lindenplatz“ zu Fuss in 3 Minuten erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten und Schulen befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wohnen 10 Bus-Minuten vom Hauptbahnhof Winterthur entfernt in einem 15-Zimmer-Haus mit grossem Garten. Der Sitzplatz und Garten wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen für allgemeine Grillabende und gemütliches Beisammensein gerne genutzt.

1.8 Geschichte und Entwicklung

JWG Eulach ist im Januar 2004 auf Initiative von Johanna Salomon, Michaela Sommer und Tom Bartholdi entstanden. Mit Unterstützung von Zsolt Mesterhazy, David Wenger, Christian Roth und Jürg Hochholding und dem Projekt Perspektive wurde der Betrieb im April 2005 aufgebaut und gestartet. Der Verein JWG Eulach wurde als Trägerschaft für den Zusammenschluss zweier Pflegefamilien zu einer Wohngemeinschaft gegründet. Die Pflegefamilien nahmen bereits einzelne Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsschwierigkeiten auf und begleiteten sie in ihrer individuellen

Entwicklung. Mit dem Auszug einer der Familien im Oktober 2008 wurde der Betrieb von fünf auf acht Plätze erweitert.

Aufgrund grösserer Umbau- und Renovationspläne zog im August 2012 auch die zweite Familie aus, um nach dem Umbau mehr Platz für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den gesamten Betrieb zu ermöglichen. Um den neuen Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden, wurde im Jahre 2012 erstmals zusätzlich eine Wohnung für das begleitete Wohnen gemietet.

Im Januar 2019 startete der Aufbau der ambulanten Angebote (Sozialpädagogische Familienhilfe).

Durch die Anstellung von qualifizierten Fachkräften ist gewährleistet, dass das sozialpädagogische Handeln dem heutigen Standard entspricht. Seit Januar 2015 wurde die Fachstelle Pädagogik zur Vertiefung des lösungsorientierten Ansatzes im Betrieb eingerichtet.

Nach wie vor wird der gesamte Betrieb von den zwei Gründerinnen in einer Co-Leitung geführt.

1.9 Trägerschaft

Seit dem 9. April 2004 ist die JWG Eulach ein selbstständiger Verein und als eigenständiges Unternehmen tätig.

Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus: Präsident*in, Vizepräsident*in, Aktuar*in, Kassier*in und Beisitzer*in.

In der Zusammensetzung des Vorstandes wird darauf geachtet, dass Fachpersonen aus folgenden Bereichen vertreten sind:

- Pädagogische Fachperson
- Juristische Fachperson
- Finanzfachperson

2 Leitbild und Wertvorstellungen

2.1 Grundhaltung

Die Arbeit der JWG Eulach ist geprägt durch die Achtung vor Anderen, vor sich selbst sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Ziel der JWG Eulach ist, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ihre Mitmenschen, ihre Umwelt und für sich selbst Achtung, Respekt und Verantwortung aufbringen und erlernen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können dadurch ihr künftiges Leben mit einer grösstmöglichen Autonomie meistern. Wir arbeiten nach dem lösungsorientierten Ansatz (abgekürzt: LOA).

2.2 Leitsätze

- JWG Eulach lebt und arbeitet nach der Grundhaltung des lösungsorientierten Ansatzes.
- JWG Eulach geht davon aus, dass jeder Mensch neugierig, interessiert und entwicklungsfähig ist.
- JWG Eulach bietet Gestaltungs- und Handlungsspielraum für eine optimale individuelle Persönlichkeitsentwicklung.
- JWG Eulach pflegt einen respektvollen Umgang mit allen Menschen, unabhängig von Nationalität, Ethnie, Kultur, Religion, Geschlecht und sexueller Orientierung.
- JWG Eulach achtet auf eine gesunde Teamkultur. Sie legt Wert auf motivierte, initiative, verantwortungsbewusste Mitarbeitende.
- JWG Eulach versteht sich als lernende Organisation und entwickelt sich anhand der gesellschaftlichen Bedürfnisse stetig weiter.

2.3 Werte in der pädagogischen Arbeit

Nachfolgend aufgeführte Werte, abgeleitet aus den Überzeugungen von JWG Eulach und auf der Basis der Grundrechte der UN Konvention über die Rechte des Kindes bilden die Basis für die Arbeit von JWG Eulach. So werden das Recht auf Gleichheit, auf Gesundheit, auf Bildung, auf Freizeit/Spiel und Erholung wie auch das Recht, sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und das Recht auf

Schutz, gewaltfreie Erziehung und auf ein sicheres Zuhause in den Werten von JWG Eulach wie folgt abgebildet:

- JWG Eulach bietet Raum zur Entfaltung sowie zur Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und einer grösstmöglichen Selbständigkeit und beachtet dabei das Recht auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, Freizeit/Spiel und Erholung.
- JWG Eulach fördert die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ganzheitlich. Es wird ihnen ermöglicht, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken, eine eigene Meinung zu bilden und ihre Persönlichkeitsrechte kennen zu lernen.
- Für die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist JWG Eulach bestrebt, klare Abläufe, Regeln und Rituale zu bieten.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen sich in der Wohngruppe geborgen und verstanden fühlen und über Sicherheit und Vertrauen ein positives Selbstbild entwickeln können. Sie erleben eine gewaltfreie Begleitung, und der persönliche Schutz wird gewährleistet.
- JWG Eulach legt grossen Wert auf die Beziehungsgestaltung (Familie, Gleichgesinnte, Hilfspersonen), um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben können, ein sicheres, vertrautes Zuhause zu bieten.

Unsere Haltung und Werte sollen dazu führen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Umgang mit ihren Mitmenschen Achtung, Respekt und Verantwortung für sich und andere aufbringen und erlernen. Dadurch können sie ihr Leben mit einer grösstmöglichen Autonomie meistern.

2.4 Der lösungsorientierte Ansatz als Haltung

JWG Eulach arbeitet auf allen Ebenen nach dem lösungsorientierten Ansatz (LOA). Wir gehen davon aus, dass unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dazu vorhanden sind. Unsere Aufgabe besteht darin, mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht. Den Fokus auf das Ziel und bis dahin Gelingendes zu setzen, ist erfahrungsgemäss motivierend und weist in die

nächsten Handlungsschritte. Somit wird die Entwicklungsplanung konkret und messbar. Die Handlungsschritte werden ausformuliert und sind individuell. Was für die einen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein kleiner Schritt sein kann, bedeutet für andere ein grosser Kraftakt. Die Kunst besteht darin, zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen konkrete Handlungsschritte zu entwickeln, welche sie einerseits nicht überfordern und andererseits genügend Anreiz zur Veränderung geben.

In der Bereitschaft der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Zusammenarbeit ist der erste Schritt ein Aufbau der gegenseitigen Beziehung, die von Stärke anstatt Macht geprägt ist. Deshalb verstehen wir Widerstand als eine mögliche Form von Kooperation. Solange die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit uns die Auseinandersetzung suchen, besteht eine Beziehung. Die Regeln und Strukturen von JWG Eulach geben den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen notwendigen Rahmen für eine konstruktive Auseinandersetzung und Konfliktregelung und bieten gleichzeitig ein Lernfeld.

Daher werden die Gespräche mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie auch die Mitarbeiter*innengespräche, Teamsitzungen und weiteren Gefässe nach der lösungsorientierten Gesprächsführung gestaltet. Wir verstehen unseren Auftrag, nicht nur nach einer Methode zu arbeiten, sondern diese auch zu leben und eine Haltung gegenüber den Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Aussenstehenden zu vertreten. Dies ermöglicht Authentizität und Aufbau von Beziehungen. Diese Voraussetzungen und die Regeln und Rahmenbedingungen von JWG Eulach schaffen die Basis für eine professionelle pädagogische Arbeit. Durch unsere Grundhaltung und Selbstreflektion, basierend auf dem lösungsorientierten Ansatz, leben wir im Team Achtung, Respekt und Verantwortung vor.

2.5 Arbeitsziele

Das Ziel der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Angeboten der Heimpflege von JWG Eulach ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine stabile Lebenssituation zu führen und sie zu befähigen, ihren Alltag selbstständig zu bestreiten.

Um dies zu erreichen, basiert die Arbeit von JWG Eulach auf drei Grundpfeilern:

Strukturen

- Klare Aufenthaltsregelungen
- Vertragliche Abmachungen
- Verbindliche Hausordnung
- Gruppengespräche
- Geklärte Tagesabläufe
- Rituale
- Gruppenkodex
- Überprüfung der Einhaltung von Abmachungen

Bindungen

- Bezugspersonensystem
- Fachpersonen, die für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen anwesend sind
- Unterstützung beim Aufbau von Beziehungen ausserhalb der JWG Eulach
- Gestaltung der Beziehung zum Elternhaus

Kompetenzen

- Aufbau von persönlichen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen zur individuellen und gesellschaftlichen Zielerreichung

3 Angebote der Heimpflege

Durch JWG Eulach werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verschiedenen aufbauenden Stufen (Progressionsstufen) professionell betreut und begleitet. Daraus leiten sich folgende Angebote ab:

- **Betreutes Wohnen (ab 16 Jahre)**

Wohnen mit sozialpädagogischer Betreuung über 365 Tagen à 24 Stunden.

- **Begleitetes Wohnen (ab 17 Jahre)**

Teilbetreutes Wohnen mit einer individuell angepassten Begleitung in einer durch JWG Eulach gemieteten externen Wohnung. In der Regel ist das Teilbetreute Wohnen eine Progressionsstufe des Vollbetreuten Wohnens.

- **Ergänzende Angebote des Vereins**

Die ergänzenden Angebote wie das Arbeitstraining und die sozialpädagogische Familienbegleitung als intensivere Unterstützung von Einzelpersonen und jungen Müttern-/Vätern-/Eltern dienen der zusätzlichen Stabilisierung. Ist ein Kind involviert wird eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen installiert.

Die ergänzenden Angebote sind sehr individuell und werden den Bedürfnissen der Klient*innen angepasst und immer wieder überprüft.

- **Care Leaver (Nachbetreuung)**

Nachbetreuung durch Coaching/Beratung/Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Austritt aus dem Betreuten oder Begleiteten Wohnen.

4 Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen bietet Wohn- und Freizeitraum für Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter im Alter von 16 bis 25 Jahren. Die sozialpädagogische Betreuung ist über 365 Tagen à 24 Stunden gewährleistet.

4.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Kantonen,

- die eine strafrechtliche oder zivilrechtliche Einweisung nach Art.307-310 ZGB, Art. 15, 16, 25 JStG, Art.16 der IV haben
- die freiwillig oder aus unterschiedlichen Gründen zwingend mit einer Ablösung von den Eltern konfrontiert und in dieser Phase auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind
- deren persönliche, berufliche und soziale Integration aufgrund biographischer Entwicklungen und/oder der Lebensumstände gefährdet ist (z.B. Ausfall der erziehungsberechtigten Personen),
- die belastende Beziehungen zu Eltern, Lehrpersonen, Lehrmeister*innen, Kamerad*innen haben und nicht in der Lage sind, diese ohne unterstützende Strukturen aufzubauen,
- die konstruktive Handlungsspielräume und positive Verstärkung für ihre Entwicklung benötigen und willens sind, diese anzunehmen,
- die bei Eintritt eine Tagesstruktur haben (Praktikum, Ausbildung, Schule oder internes Wohn- und Arbeitstraining durch JWG Eulach),
- die in die aktuelle Gruppendynamik passen,
- die motiviert sind, mit uns Ziele zu formulieren und zu verfolgen,

Das Angebot von JWG Eulach ist nicht geeignet für Jugendliche und junge Erwachsene:

- die akut psychisch erkrankt oder suchtkrank sind,
- mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, welche ihr alltägliches Leben bezüglich ihrer eigenen Pflege, Fortbewegung etc. nicht selbst bewältigen können,

- die zu Gewalt neigen, welche zu einer Selbst-, Fremd- oder Gesundheitsgefährdung führt oder deren Gewaltpotential einen geschlossenen Rahmen voraussetzt,
- welche nicht über die grundlegende Kenntnis der deutschen Sprache verfügen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen in der Lage sein mit uns Gespräche zu führen.

4.2 Arbeitsziele

Das Ziel des Aufenthaltes im Betreuten Wohnen von JWG Eulach ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine stabile Lebenssituation zu führen und sie zu befähigen, ihren Alltag selbstständig zu bestreiten. Dabei werden folgende Lernfelder berücksichtigt:

- **Partizipation:** Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden in Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen. Ihre Meinung ist uns wichtig und wird berücksichtigt; sie haben das Recht angehört zu werden.
- **Kommunikation:** Alltagsgespräche und geplante Gesprächsgefäße sind Möglichkeiten, um in Beziehung zu treten, Alltagsthemen aufzugreifen, Prävention anzubieten und transparente Information zu gewährleisten.
- **Soziales Lernen:** Durch unsere Haltung und Methode des LOA wird das Verhalten reflektiert und ein Lernen über die Vorbildfunktion ermöglicht.
- **Leben in der Gemeinschaft:** Gemeinsame Unternehmungen, das Gestalten von Festen, Verantwortung durch Übernahme von Aufgaben im Haus ermöglicht ein Lernen im respektvollen Umgang in der Gemeinschaft.
- **Arbeit mit Werten:** Diskussion zu Überzeugungen, Transparenz in der Haltung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Natur wird durch uns initiiert und thematisiert.
- **Verantwortung:** Lernen durch Fordern und Fördern, Umgang mit Lust- und Unlust, Verarbeitung von negativen Erlebnissen helfen Verantwortung wahrzunehmen und auszubauen.
- **Selbstverantwortung:** Das Reflektieren des eigenen Handelns und die Auseinandersetzung durch Selbstbild und Fremdbild sind hilfreich für die Bildung der Selbstverantwortung.

- **Verständnis:** Die Wahrnehmung und die Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen gibt ihnen Verständnis und wirkt vertrauensbildend.
- **Rückzug:** Wir ermöglichen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Gestalten der individuellen Privatsphäre und ermuntern sie, ihre Ruhezeiten bewusst wahrzunehmen.

5 Aufnahmeverfahren Betreutes Wohnen

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder über die zuweisende Stelle. Diese geben für eine Platzierung das Einverständnis und die Zusage für die Kostenübernahme.

5.1 Anmeldung

Reguläres Vorgehen:

- Telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme durch Anfrager*in
- Vorstellungsgespräch/Erstgespräch, durchgeführt durch die Leitung und einer*m Mitarbeiter*in der JWG Eulach (inkl. Eltern, zuweisende Stellen)
- Schnupperabendessen
- Aufnahmeentscheid durch die Leitung
- Eintrittsentscheidung seitens des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen
- Einholen der Kostengutsprache
- Eintrittsplanung
- Eintrittsgespräch durch die Bezugsperson innerhalb des ersten Monats
- Beginn der Einlebephase (3 Monate)

Die Aufenthaltsdauer für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann ein bis drei Jahre dauern und endet meistens mit dem Beenden der Ausbildung. Bisher lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei zwei Jahren.

5.2 Vorstellungsgespräch/Erstgespräch

Im Vorstellungsgespräch wird mit dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zusammen geprüft, ob der*die Jugendliche oder junge Erwachsene der Zielgruppe entspricht und ob JWG Eulach bei einer Platzierung der*die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen optimal in ihrer Entwicklung unterstützen kann. Folgende Informationen werden abgeklärt:

- Momentane Situation/Familiensituation/Soziale Vernetzung
- Tagesstruktur/Alltagskompetenzen/Gesundheitssituation
- Ressourcen und Herausforderungen/Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Ziele des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen/Auftragsziele

5.3 Verträge

Jugendliche und junge Erwachsene im Betreuten Wohnen von JWG Eulach müssen sich an Abmachungen und die geltenden internen Regeln halten und sich in die Wohngemeinschaft integrieren. Dies wird in der Aufenthaltsvereinbarung und der Hausordnung festgehalten.

Bei der Erreichung des 18. Lebensjahres wird mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen, ob sie die Aufnahmevereinbarungen weiterhin akzeptieren und einhalten können.

Für eine Aufnahme ist eine Tagesstruktur (Schule/Ausbildungs- oder Arbeitsplatz) Voraussetzung.

Zudem wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kooperationsbereitschaft im persönlichen Entwicklungsprozess sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Fachkräften in Krisen erwartet.

Für die Zusammenarbeit werden Schweigepflichtentbindungen eingefordert.

Für den Aufenthalt im Betreten Wohnen von JWG Eulach muss eine Kostengutsprache gesprochen sein. Vorhandene Unterlagen und Fachgutachten werden von den zuweisenden Stellen verlangt.

5.4 Eintrittsgespräch

Kommt es zu einer Aufnahme ins Betreute Wohnen, wird vor dem Eintritt oder innerhalb der ersten Wochen ein Eintrittsgespräch mit dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der zuweisenden Stelle, der Bezugsperson und, wo möglich, mit den Eltern durchgeführt. Im Eintrittsgespräch werden Auftrag und Ziele mit den involvierten Personen definiert und schriftlich festgehalten. Die Aufträge und Unterstützungsmöglichkeiten wie auch die Rollen zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der zuweisenden Stelle, den Eltern, der JWG Eulach und der Kommunikationsaustausch werden geklärt.

5.5 Definitive Aufnahme

Die Einlebephase dauert 12 Wochen und endet mit einer Standortbestimmung. Inhalt dieser Standortbestimmung ist die Auswertung der Einlebephase, welche für oder gegen eine definitive Aufnahme sprechen. Daraus ableitend werden die nächsten Zielsetzungen besprochen.

5.6 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer liegt zwischen ein und drei Jahren, bis Ausbildungsabschluss oder bis Ende der zivilrechtlichen Massnahme. Es gibt keine Mindestaufenthaltsdauer. Während der Aufenthaltsdauer ist ein Wechsel vom Betreuten Setting ins Begleitete Wohnen möglich.

6 Aufenthalt Betreutes Wohnen

6.1 Einlebephase

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen während der Einlebephase den Alltag im Betreuten Wohnen von JWG Eulach kennen. Sie integrieren sich in die Wohngruppe, zeigen in ihrem Verhalten wie sie die Tagesstruktur wahrnehmen können, die Hausordnung einhalten und die Unterstützung annehmen können. Ziel der Einlebephase ist, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst umfassend zu beobachten und gemeinsam herauszufinden, ob JWG Eulach mit seinen Strukturen eine optimale Unterstützung in der Entwicklung des Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten kann oder nicht. Regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson helfen mit, die Ausgangssituation und die Entwicklungsziele der/des Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu evaluieren. Die Einlebephase dient zudem dazu, die persönliche Situation, die zur Anmeldung führte, zu stabilisieren.

6.2 Aufenthaltsphase

Die Aufenthaltsphase ist die eigentliche Zeit der Entwicklung der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Die Herausforderung besteht darin, sich in einem Spannungsfeld zwischen den Lern- und Lebensfeldern Wohnen, Gesundheit, Familie, Freizeit und Arbeit zurecht zu finden, sich damit auseinander zu setzen und die neuen Erfahrungen, Erlebnisse und Erkenntnisse im Alltag umzusetzen und zu verinnerlichen.

Für die JWG Eulach ist es wichtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Lernfeldern Handlungskompetenzen erwerben. Bei diesem Prozess werden sie unterstützt und sollen sich in der gegebenen Unterstützung verstanden und sicher fühlen. Die Lernfelder und Handlungskompetenzen werden in der Bezugspersonenarbeit verfolgt.

Lern-und Lebensfelder

Die Lern- und Lebensfelder Wohnen, Familie, Freizeit und Beschäftigung fassen die Themen der Entwicklungsbereiche in der Arbeit von JWG Eulach zusammen:

Lern- und Lebensfeld Wohnen

- Zusammenleben mit Gleichaltrigen und Hilfspersonen
- Zusammenarbeit mit Gleichaltrigen und Hilfspersonen
- Haushaltsführung alleine und in der Gruppe

Lern- und Lebensfeld Gesundheit

- Umgang mit sich selbst und mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Umgang mit Sexualität
- Prävention und Umgang mit Suchtthemen
- Körperpflege

Lern- und Lebensfeld Familie

- Erkennen und Bewältigen von eigenen und familiären Konflikten
- Unterstützung in der Vernetzung des familiären Systems
- Stärkung des Selbstwertgefühls

Lern- und Lebensfeld Freizeit

- Positiver Umgang mit frei verfügbarer Zeit
- Aufzeigen von geistigen und/oder körperlichen Ausgleichsmöglichkeiten
- Wahrnehmen von Weiterbildungsangeboten
- Sinnvolles Ausüben von Hobbies und Sport
- Kontakte mit Gleichgesinnten

Lern- und Lebensfeld Arbeit

- Auseinandersetzung mit einem hierarchischen Gefüge
- Übernahme von neuen Rollen, Funktionen, Verantwortungen, Kompetenzen
- Umgang mit technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen
- Erleben und Integrieren in eine rationale, produktive Umwelt

Entwicklungsplanung

In der Entwicklungsplanung (Förderplanung) setzt die JWG Eulach auf ein zielorientiertes Arbeiten mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziele können den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine lohnende und erstrebenswerte Vision einer Verhaltensänderung geben. Es ist dabei wichtig, dass die Ziele von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen formuliert werden oder sie zumindest mit unseren Zielen internalisiert werden. In den Bezugspersonengesprächen werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die lösungsorientierte Fragetechnik nach ihren eigenen Zielen gefragt, und gemeinsam werden erste Schritte festgelegt, welche zum definierten Ziel führen. Entwicklungsschritte sind dem Team bekannt, so dass die Mitarbeitenden im Alltag die Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin unterstützen, erste Erfolge sichtbar machen und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Lob stärken können. In zeitlich definierten Abständen werden in der Bezugspersonenarbeit die Entwicklungsschritte ausgewertet, evaluiert, nächste Schritte definiert und das Reflektieren über sich selber geübt. Um den Vorstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unseren Rahmenbedingungen und dem Auftrag der einweisenden Stellen gerecht zu werden, teilen wir die Entwicklungsplanung in zwei Bereiche auf:

Alltagskompetenzen

Die Alltagskompetenzen werden in folgenden Bereichen erworben:

- Haushaltsführung mit Kochen, Waschen, Haushaltsputz
- Administration und Budgetverwaltung
- Verbindlichkeiten und Terminwahrnehmungen
- Wahrnehmen der Arbeit und Schule
- Einhalten der Hausordnung

Die Hausordnung gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren und entwickeln können. Die Selbstbestimmung ist in diesem Bereich eingeschränkt, da Vorgaben von aussen durch die Arbeitswelt, die Gesellschaft und die Strukturen von JWG Eulach einfließen.

Zusammen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden nächste Schritte erarbeitet, wie sie ihre Alltagskompetenzen erwerben und erweitern können.

Die lösungsorientierte Gesprächsführung und die Methode des Reflecting Team sind dabei nützlich, Ziele in Etappen aufzuteilen, damit sich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen lohnenswerten Weg für die Umsetzung entwickelt.

Das individuelle Bewältigen der Alltagskompetenzen sind die Voraussetzung und Indikatoren, um beispielsweise in ein Teilbetreutes Wohnen aufgenommen oder in die Selbständigkeit entlassen zu werden.

Individuelle Ziele

Dieser Bereich zeichnet sich durch die Selbstbestimmung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. In der Bezugspersonenarbeit unterstützt unter anderem die Methode des Oasengesprächs die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre persönlichen Ziele zu formulieren und erste Schritte, die auf das Ziel weisen, zu entwickeln und weiterzuverfolgen. Das Erarbeiten von individuellen Zielen stärken die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit und somit das Selbstbewusstsein. Sie helfen ebenfalls mit, individuelle Strategien einzuüben. Dieses Lernfeld begünstigt weiter die Motivation und die Bereitschaft, Ziele bei den Alltagskompetenzen zu formulieren und zu verfolgen. In der Bezugspersonenarbeit wird laufend Bezug genommen auf den individuellen Entwicklungsstand und die Teilschritte hin zum formulierten Ziel.

Durch bewusste Antworten und Grenzen für alle Lebensbereiche erfahren sie Orientierung in ihrem Sein und ihrem Werden.

6.3 Austrittsphase

Der Austrittsphase geht eine Standortbestimmung voran, an welcher alle Beteiligten den Austritt aus der JWG Eulach beschliessen und folgende Punkte besprochen werden: Rückblick auf erreichte Ziele: Was ist gelungen? Gründe für den Austritt; Anschlusslösung und deren Finanzierung; zeitlicher Ablauf des

Austritts; Administration: Wer macht was? Was ist zu beachten? Die Gestaltung der Austrittsphase wird unter Kapitel 10 genauer erläutert.

6.4 Ausschlusskriterium/Abbrüche

Bei wiederkehrenden Verstössen gegen die Regeln von JWG Eulach, bei Stagnation oder bei Rückschritten in der Entwicklung der*des Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei physischen, psychischen und sexuellen Gewaltanwendungen sowie bei Konsum harter Drogen und Dealerei kommt das Interventions- und Krisenmodell von JWG Eulach zur Anwendung. Je nach Härtegrad ist ein sofortiger Ausschluss möglich. Die*der Betroffene, die zuweisende Stelle wie auch die Eltern werden bei Krisensituationen miteinbezogen und über Veränderungen laufend informiert, und die Möglichkeit eines sofortigen Ausschlusses ist kommuniziert.

Der Ablauf bei Krisen ist im Interventions- und Krisenmodell definiert. (siehe Interventions- und Krisenmodell von JWG Eulach).

6.5 Besondere Vorkommnisse

Alle besonderen Vorkommnisse, welche die Gesundheit oder die Sicherheit der Jugendlichen/jungen Erwachsenen betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle, sind meldepflichtig und werden direkt nach Vorfall der zuständigen kantonalen Behörde (AJB Kt. ZH) gemeldet. Die Meldung erfolgt nach geforderten Vorgaben des Kantons. Zusätzlich werden besondere Vorkommnisse in der jährlich einzureichenden Berichtserstattung aufgeführt.

7 Alltagsgestaltung Vollbetreutes Wohnen

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden während ihres Aufenthaltes durch die Fachpersonen im Alltag wie auch durch die definierte Bezugsperson in ihrer Entwicklung individuell gefördert und begleitet.

7.1 Bezugspersonenarbeit

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten während ihres Aufenthaltes mit einer für sie bestimmten Bezugsperson zusammen. Diese Person wird im

Team anhand der Kapazität ausgewählt. Eine Person kann genderspezifisch ausgewählt werden, wenn dies indiziert ist. Die Bezugsperson ist für die Vernetzung und Kommunikation der verschiedenen Systeme verantwortlich, begleitet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den administrativen und persönlichen Belangen. Auch ist sie für die Entwicklungsplanung und die regelmässige Überprüfung der Entwicklungsziele verantwortlich. Folgende Gefässe dienen der Bezugspersonenarbeit:

Bezugspersonengespräche

Wöchentlich finden Bezugspersonengespräche statt. In diesen Gesprächen werden folgende Bereiche bearbeitet:

- Administration
- Budget / Finanzen
- Gesundheit / Prävention / Sexualität
- Schul-und Ausbildungsrelevante Themen
- Umgang mit Alltagspflichten
- Freizeitgestaltung
- Persönliche Entwicklungsthemen

Weiter werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Wohlbefinden wahrgenommen, ihr Verhalten wird reflektiert, ihre Ziele ausgewertet und sie werden in ihren Fernzielen unterstützt.

Methodisch nutzen die Bezugspersonen dabei die lösungsorientierte Gesprächsführung. Zwei Beispiele von lösungsorientierter Gesprächsführung sind:

Oasengespräch

Die Oasengespräche werden von den Bezugspersonen durchgeführt. In diesem Gespräch geben ausschliesslich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Themen vor. In der Rolle des*der aktiven Zuhörer*in werden Fragen auf die eingebrachten Themen gestellt, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Denken und Finden eigener Lösungen anregen.

Reflecting Team

In dieser Gesprächsform sind jeweils zwei Mitarbeitende mit der*dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in einem Gespräch. Ein*e Mitarbeitende*r ist in der Rolle der*des Beobachtenden. Nach dem Gespräch zwischen der gesprächsführenden Person und dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen wendet sich die*der Gesprächsleiter*in der beobachtenden Person zu und fragt nach, was ihr*ihm im Gespräch Positives von der*dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufgefallen sei und was besonders beeindruckend war. Auch Sorgen über bestimmte Situationen und Aussagen können geäußert werden. Gemeinsam werden weitere Gedanken ausgetauscht. Der*die Jugendliche oder junge Erwachsene hören diesem Austausch zu. Anschliessend wendet sich die*der Gesprächsleiter*in der*dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu und fragt sie*ihn, was sie für sich mitnehmen, und arbeitet allfällige Lösungen und Vorgehensweisen aus. Ziel ist, Gedanken und Themen so zu formulieren, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Zuhörer*innen nicht direkt angesprochen werden müssen, was ihnen ermöglicht, eine andere Sichtweise anzuhören und sich auf neue Gedanken einzulassen.

7.2 Standortgespräche

Standortgespräche dienen der offenen Kommunikation zwischen JWG Eulach, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den zuweisenden Stellen und den Eltern. Sie finden in der Regel alle 6 Monate statt.

An den Gesprächen werden die Entwicklungsprozesse reflektiert und die Ziele der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erläutert und ausgewertet, sowie neue Ziele und Aufträge für die Bezugspersonenarbeit formuliert und festgehalten.

7.3 Tagesstruktur

Um im Betreuten Wohnen von JWG Eulach einen Platz zu finden, ist eine funktionierende Tagesstruktur wichtig. Dies kann als eine Lehre, ein Praktikum, ein Berufswahljahr, ein Motivationsprogramm, u.a. gestaltet sein. Die Tagesstruktur gibt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen geregelten Ablauf im Alltag, Beschäftigung, Anerkennung und vor allem ein Ziel. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden in verschiedenen Gesprächen laufend überprüft und angepasst. Dabei ist

uns eine Vernetzung des unterstützenden Umfeldes (Schule, Lehrmeister*in usw.) wichtig. Die involvierten Personen werden nach Möglichkeit in Gespräche und Prozesse miteinbezogen.

Sollte die*der Klient*in während ihrer*seiner Platzierung die Tagesstruktur verlieren bzw. das Programm/Praktikum oder die Schule/Lehre abbrechen, besteht die Möglichkeit in unser ergänzendes Angebot «Arbeitsintegration» (Punkt 14.1) einzusteigen. In einer solchen Situation spricht die Bezugsperson dies mit der Leitung JWG Eulach und der zuständigen Behörde ab, da eine zusätzliche Kostengutsprache benötigt wird.

7.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern und weitere private Bezugspersonen können Ressourcen für die Entwicklung der*des Jugendlichen und jungen Erwachsenen bieten. JWG Eulach bindet diese Personen aktiv in die Entwicklungsarbeit mit ein. Zumindest wird versucht, das Verhältnis zwischen dem Elternhaus und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stabilisieren, um eine fruchtbare Zusammenarbeit zu gewährleisten. Je nach familiärem Hintergrund der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kann der Schwerpunkt der Elternzusammenarbeit auch in der Unterstützung des Ablösungsprozesses vom Elternhaus liegen.

7.5 Zusammenarbeit mit Behörden und Lehrbetrieben

Die Zielsetzungen von JWG Eulach können dann erreicht werden, wenn alle Beteiligten ihre beruflichen Handlungen aufeinander abstimmen.

Für uns ist in der Zusammenarbeit wichtig:

- Regelmässiger Austausch von Informationen mit der zuweisenden Stelle
- Teilnahme der zuweisenden Stelle an Standortgesprächen
- Regelmässiger Austausch mit der Schule bzw. dem Lehrbetrieb

7.6 Persönliches Zimmer

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben ein eigenes Zimmer mit einem eigenen elektronischen Schlüssel (Badge). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dürfen die Zimmereinrichtung selber gestalten. Möbel (Bett, Kleiderkasten, Pult u.a.) werden zu Verfügung gestellt, eigene Möbel dürfen

mitgebracht werden. Die Ordnung in den Zimmern liegt in der Verantwortung der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Die Zimmer werden durch die Mitarbeitenden wöchentlich auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert. Bei zuverlässiger Ordnung wird die Zimmerkontrolle in Eigenverantwortung den Jugendlichen und jungen Erwachsenen übergeben und nur noch in Stichproben kontrolliert.

Das Betreten der Zimmer durch die Mitarbeitenden erfolgt nach Anklopfen und Abwarten einer Antwort. In Ausnahmefällen wie Verdacht auf gesundheitliche Notsituation, Besitz von illegalen Substanzen oder Gegenständen, Verletzung der Hausordnung o.ä. kann das Zimmer auch nach einmaligem Anklopfen und Warnung geöffnet werden. Zimmerdurchsuchungen werden von zwei Mitarbeitenden in Anwesenheit der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen vorgenommen. Ausnahmefälle werden mit Begründung im Journal mit Datum und Name schriftlich festgehalten.

7.7 Gesundheit und Prävention

JWG Eulach versteht es als ihren Auftrag, bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Bewusstsein für ihre Gesundheit zu fördern. Durch unsere aktive Stellungnahme zu Fragen der Gesundheit geben wir den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Richtung vor, ohne ihnen unsere Haltung aufzuzwingen.

- Gesundheitsförderung: Wir fördern die Gesundheit, indem wir zu individuellen sportlichen Aktivitäten animieren, auf gesunde Ernährung und Körperhygiene achten und entsprechende Themen einzeln und in der Gruppe ansprechen.
- Gesundheitsversorgung: Die Pflege kranker Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Haus wird vom Team abgedeckt, sofern es der Pflegeaufwand zulässt. JWG Eulach führt eine alternative Hausapotheke. Es ist uns wichtig, nur dann chemische Substanzen abzugeben, wo es ärztlich verschrieben und durch die Krankheit erforderlich ist. Im Alltag wird die alternative Medizin angewendet ausser nichtrezeptpflichtige Schmerzmittel gegen alltägliche Beschwerden. Eine kontrollierte Medikamentenabgabe wird gewährleistet, wo es erforderlich ist. Das

Wahrnehmen von Arztbesuchen wird durch das Team unterstützt durch Erinnerung an den Termin oder einer Begleitung, wo dies erforderlich ist.

In Einzel- und Gruppengesprächen, welche, je nach Situation, bewusst durch eine weibliche oder männliche Mitarbeiter*in geführt wird, werden regelmässige weitere Gesundheitsthemen diskutiert und somit die Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung gewährleistet.

Die medizinische Versorgung wird durch den Hausarzt von JWG Eulach in Winterthur gewährleistet, sofern kein eigener vorhanden ist. Beim Auftreten psychischer Schwierigkeiten werden externe Fachpersonen beigezogen. Ein Notfalldispositiv ist auf jedem Arbeitsplatz vorhanden und kann sofort von allen Mitarbeitenden eingesehen werden. Darin ist der Ablauf bei Brand, Gewalt, physischen oder psychischen Krisen festgehalten.

(siehe Notfalldispositiv/Reglemente)

7.8 Umgang mit Medien und Suchtmitteln

Der Umgang mit den Themen Rauchen, Alkohol oder Medien ist in der Hausordnung geregelt, und auffallendes Verhalten in diesen Bereichen wird in den Bezugspersonengesprächen thematisiert.

JWG Eulach fördert die Auseinandersetzung mit Suchtformen, wie z.B. übermässigen Konsum von Medien, Alkohol und illegalen Substanzen durch:

- Gespräche (persönliche oder gemeinsame Diskussionen)
- Information (Hinweis auf Internetseiten, Präventionsstellen)
- Festlegung von persönlichen Zielen im Umgang mit Suchtmitteln (im Rahmen der individuellen Zielvereinbarungen)
- Nicht-Raucher-/Nicht-Kiffer-Verträge (Prävention)

Bei schwerwiegenden Suchtformen wird eine externe Fachperson beigezogen, die versorgende Stelle informiert und gemeinsam die Platzierung überprüft oder allenfalls eine Entzugseinrichtung empfohlen.

(siehe Medienkonzept/Interne Konzepte JWG Eulach)

Unter harten Drogen verstehen wir alle Drogensubstanzen, welche neben dem Cannabis, Tabak und Alkohol bestehen.

Das Medienkonzept beschreibt die Wichtigkeit mit der Auseinandersetzung der Medien, mit positiven und negativen Einflüssen hin zu einem verantwortungsvollen Umgang.

7.9 Beziehungen und Sexualität

JWG Eulach stellt die persönliche Integrität aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Mitarbeitenden sicher. Dies ist im Sexualkonzept formuliert und wird regelmässig überprüft. Im Sexualkonzept ist die Charta zur Prävention sexueller Ausbeutung formuliert. „Wir schauen hin“ – das ist uns wichtig. Von allen Mitarbeitenden wird vor der Vertragsunterzeichnung und danach alle 4 Jahre eine Selbstdeklaration sowie der Strafregistrauszug und der Sonderprivatauszug eingefordert.

In Bezugspersonengesprächen findet Prävention und Begleitung bei diesen Themen statt. Im Team kann in Gesprächen koedukativ auf das Geschlecht der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eingegangen werden. Es wird mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen über Fragen im Zusammenhang mit der Sexualität gesprochen. Dazu gehören: Aufklärung, Beziehung und Beziehungsfähigkeit, sexuelle Zugehörigkeit, Gefühle und Gefühlschaos, Schwangerschaftsverhütung, HIV und andere Infektionskrankheiten usw.

JWG Eulach ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unter Einhaltung der Hausordnung (worin die Besuchszeiten und Übernachtungsmöglichkeiten von Besuchern geregelt ist) und unter Berücksichtigung der Gruppenkonstellation ihre Beziehung zu leben.

(siehe Sexualkonzept/Interne Konzepte JWG Eulach)

7.10 Mahlzeiten

JWG Eulach legt Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Das Frühstück und Mittagessen richtet sich nach den Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Berufsschulzeiten der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und wird individuell eingenommen. Die dafür benötigten Lebensmittel stehen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Das Abendessen wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Unterstützung der Mitarbeitenden zubereitet und gemeinsam eingenommen.

7.11 Freizeit

Die Freizeit spielt eine wichtige Rolle in der individuellen Regeneration und für das körperliche, geistige und seelische Gleichgewicht. Insbesondere im Alltag des Vollbetreuten Wohnens ist es für Jugendliche und junge Erwachsene wichtig, Freiräume zu schaffen. Neben dem Schul- und Berufsalltag sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Mithilfe bei Haushaltstätigkeiten, Waschen und im zwischenmenschlichen Bereich altersentsprechend stark gefordert.

Durch die unterschiedlichen Beschäftigungs-, Ausbildungs- oder Berufsschulzeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind gemeinsame Freizeiterlebnisse weniger möglich. JWG Eulach macht Angebote, insbesondere am Wochenende, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen können. Ideen und Wünsche von ihnen werden wo möglich berücksichtigt. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird bewusst Zeit gelassen, um ihre Freizeit individuell zu gestalten. Wir achten dabei auf Ausgewogenheit und bieten Unterstützung bei der Planung.

7.12 Rituale und Aktivitäten

Gruppensitzung (TeaTime)

Ein wichtiges und wöchentliches Gefäß ist die TeaTime. Diese Sitzung dient den allgemeinen Informationen und Besprechungen von Wünschen und Vereinbarungen. Die Partizipation der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen steht hier im Vordergrund. Ein Teil wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst geleitet und gestaltet. Darin können sie aktuelle Themen, Regeln und Anliegen zusammen besprechen. Die Mitarbeitenden sind

bei diesem Teil nicht anwesend und werden danach durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über das Besprochene informiert. Entscheide, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht selber fällen können, geben sie per Antrag in die Teamsitzung. In Konfliktsituationen können die Mitarbeitenden beigezogen werden.

Haussitzung

Zweimal im Jahr findet eine Haussitzung mit allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und dem gesamten Team statt. Hier werden Themen, welche die Gruppe oder das Team im Alltag beschäftigen, besprochen, bearbeitet und vertieft. Zur Abrundung des Abends gibt es ein gemeinsames Essen.

Geburtstage

Die Geburtstage werden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geplant, individuell gestaltet und gefeiert.

Weekend im Schnee

Ein Wochenende im Schnee findet jährlich in den Schweizer Bergen statt und ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen obligatorisch. Im Vordergrund stehen die Gruppenaktivität und Gemütlichkeit.

Göttitag

Am Göttitag werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Vorstand von JWG Eulach betreut. Der Vorstand hat so die Möglichkeit, einen direkten Einblick in den Betriebsalltag zu erhalten und das Team die Möglichkeit, einen Teamausflug/Teamtag wahrzunehmen.

Sommerlager

Das Sommerlager findet jährlich in der ersten Sommerferienwoche statt und bringt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die verschiedensten Regionen der Schweiz. Gemeinschaft, Erholung und Gemütlichkeit bestimmen den Lageralltag.

Dorfet (jährlich letztes Wochenende im August)

Das Wülfinger Dorfet ist ein Volksfest mit Festzelten und Bahnen. Das Haupthaus von JWG Eulach steht am Rande des Festplatzes. Zusammen mit dem Team helfen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv mit, eine Bar, Festzelt und einen Grill zu betreiben.

Weihnachtsessen

Vor Weihnachten organisiert das Team für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Weihnachtsessen. Dabei stehen Gemütlichkeit und eine Weihnachtsfeier mit Geschenken im Vordergrund.

Weihnachtszeit, Neujahr und Ostern

Der Jahresplan berücksichtigt die christlichen Feiertage wie Ostern, Weihnachten usw. Diese werden individuell mit den anwesenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet.

Festlichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit anderem religiösen Hintergrund werden ebenfalls besprochen und in geeigneter Form berücksichtigt.

7.13 Rechte und Pflichten

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben das Recht auf Privatsphäre, Meinungsäußerung, Schutz, Gesundheit, Freizeit, Bildung und die Definitionen der UN-Kinderrechtskonvention, welche auch unter den Werten beschrieben sind. Konflikte werden nicht umgangen und beschönigt. Fehlbares Verhalten wird benannt, und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden zur Verantwortung gezogen.

Rechte und Pflichten der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen werden im Aufnahmeverfahren besprochen und sind in der Aufenthaltsvereinbarung und der Hausordnung schriftlich geregelt. Bei hoher Zuverlässigkeit werden mehr Eigenverantwortung für persönliche Pflichten zugelassen, was die Entwicklung zur Selbständigkeit stärkt. Ist dauerndes Erinnern an Strukturen, Termine und weitere persönliche Pflichten nötig, wird die Unterstützung durch Begleitung im Alltag intensiver gestaltet, was die Rechte auf hohe Selbständigkeit und Freiheit einschränkt.

7.14 Umgang mit Regeln, Grenzen und Krisen

Grenzüberschreitungen werden unmittelbar thematisiert und reflektiert, um gemeinsam nach einer konstruktiven Lösung zu suchen.

Regeln und Grenzen sind für das Zusammenleben und die soziale Entwicklung wichtig und bieten Orientierung. Werden Regeln und Grenzen verletzt, geschieht dies aus unterschiedlichen Gründen. Meist fehlen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die nötigen Handlungsalternativen, ihre Anliegen adäquat einzubringen, oder sie provozieren mit Widerstand eine Kooperation. Krisen können auch neue Chancen sein. Eine Krise erfordert eine engere, intensivere Begleitung der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit dem Ziel, die Krise zu bewältigen und neue Bewältigungsstrategien zu erlernen. Das Interventions- und Krisenmodell von JWG Eulach ermöglicht, die Schwere oder die Häufung einer Grenzverletzung zu erkennen, zu reflektieren und allenfalls weitere notwendige Schritte einzuleiten. Das Interventions- und Krisenmodell beschreibt, wann ein Rahmen- oder internes Klärungsgespräch mit wem stattfindet, wann wer extern über die Krisensituation informiert wird oder wann ein Krisengespräch mit den zuweisenden Stellen und Eltern notwendig ist und allenfalls eine Anschlusslösung gemeinsam diskutiert werden muss.

7.15 Beschwerdegang

Im Rahmen der Transparenz haben Jugendliche und junge Erwachsene sowie auch Mitarbeitende die Möglichkeit, Beschwerden schriftlich oder mündlich nach folgendem Ablauf einzureichen:

Interner Beschwerdeweg:

- Leitung
- Vorstand

Externer Beschwerdeweg:

- zuweisende Stelle
- Ombudsstelle Krisenintervention Schweiz, Neumarkt 4, 8400 Winterthur
- AJB, Abteilung Trägerschaften, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich

8 Reservezimmer

Das Reservezimmer wird, sofern frei, als Überbrückung für eine reguläre Platzierung benutzt, z.B. wenn ein Austritt geplant ist, aber ein Eintritt für diesen Platz aus unterschiedlichen Gründen vorgezogen werden muss.

9 Austritt Betreutes Wohnen

9.1 Austrittsphase

Die Austrittsphase wird von JWG Eulach bewusst gestaltet. Abschiede sind von Emotionen und Bedürfnissen begleitet, welche Jugendliche und junge Erwachsene erfahrungsgemäss herausfordern können. Auch für uns als professionelle Begleiter*innen können persönliche Erfahrungen im Umgang mit Abschied in diesen Prozess mit einfließen. Deshalb ist es wichtig, die Austrittsphase so zu planen, dass ein reibungsloser und übersichtlicher Ablauf möglich ist. Auf emotionaler Ebene sind wir gefordert, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und in Abschiedsrituale einzubinden. Kriterien für einen Austritt oder Übertritt können sein:

- Selbständiges Wahrnehmen der Tagesstruktur und der persönlichen Termine
- Zuverlässiges Ausführen aller persönlichen und allgemeinen Verpflichtungen wie Administration, Finanzen, Haushalt, Kochen etc.
- Abschluss der Ausbildung
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie

9.2 Begleitung in der Austrittsphase

Zeigt sich durch oben aufgeführte Kriterien die Möglichkeit auf, den Austritt oder einen Übertritt in das Begleitete Wohnen von JWG Eulach zu planen, werden vorher in einem Standortgespräch mit allen Betroffenen neue Ziele für einen Austritt oder Übertritt definiert. In der Bezugspersonenarbeit werden weitere Pflichten und Rechte besprochen, angepasst und neu definiert, welche für den Austritt/Übertritt relevant sind. Die Austrittsvorbereitungen werden anhand der geplanten Anschlussmöglichkeit unterschiedlich gestaltet. So setzt das Erwerben einer eigenen Wohnung andere Unterstützung voraus als der Übertritt in das Begleitete Wohnen oder die Rückkehr in das Elternhaus.

Zur Gestaltung des Abschieds gehören für uns auch individuelle Rituale im Alltag dazu, welche diesen thematisieren und würdigen und ebenfalls die verbleibenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Mitarbeitenden miteinbeziehen. Somit wird Raum geschaffen für Emotionen und Bedürfnisse aller Beteiligten.

Zu den fixen Ritualen gehören die Verabschiedung an der Gruppensitzung und ein gemeinsames Abschiedessen, an dem nach Möglichkeit alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Bezugsperson teilnehmen. Ein Fotoalbum zur Erinnerung an die gemeinsame Zeit im Vollbetreuten Wohnen von JWG Eulach wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Geschenk mitgegeben.

9.3 Mögliche Anschlusslösungen

In der Austrittsphase werden mögliche Anschlusslösungen sorgfältig geprüft und gemeinsam als Ziel formuliert. Dies können sein:

- Übertritt in das Begleitete Wohnen (Angebot von JWG Eulach)
- Care Leaver (Nachbetreuung durch JWG Eulach)
- Eigene Wohnung, Selbständigkeit
- Übertritt in eine andere Institution
- Rückkehr in das Elternhaus

9.4 Ungeplante Austritte

Ein ungeplanter Austritt oder ein sofortiger Ausschluss wird bei folgenden Kriterien in Erwägung gezogen:

- Fehlende Kooperationsbereitschaft zur Zusammenarbeit
- Wiederkehrende massive Regelverstösse
- Anhaltende Stagnation und/oder Rückschritte in der Entwicklung
- Physische, psychische, sexuelle Gewaltanwendung
- Selbst- und Fremdgefährdung
- Konsum harter Drogen, Dealen

Bei einem ungeplanten Austritt werden alle notwendigen Schritte transparent mit der zuweisenden Stelle besprochen und geplant. Ist die Möglichkeit gegeben, wird das Abschiedsritual wie bei einem regulären Austritt gestaltet. Wichtig ist bei einem ungeplanten Austritt, eine Anschlusslösung gemeinsam mit allen Betroffenen und der zuweisenden Stelle zu finden, sofern es die Situation zulässt.

10 Begleitetes Wohnen

Im Sinne eines Stufenmodells (Progressionsstufe) bietet JWG Eulach im Anschluss an die betreute Wohnform ein Begleitetes Wohnen an, welches sozialpädagogisch begleitet ist. Die Wohnungen werden durch JWG Eulach für die jungen Erwachsenen gemietet. Die Wohnungen befinden sich wenn möglich im näheren Umkreis des Haupthauses von JWG Eulach. Die jungen Erwachsenen leben alleine oder in kleinen Wohngemeinschaften zusammen. Sie werden durch die verantwortlichen Fachpersonen regelmässig und je nach Notwendigkeit, ein- bis mehrmals pro Woche, besucht. Dabei steht die persönliche Entwicklung, das weitere Einüben der Alltagskompetenzen, die Unterstützung in administrativen Belangen und die Unterstützung in der Ausbildung im Vordergrund.

Unser Ziel ist, dass die jungen Erwachsenen im Umgang mit ihren Mitmenschen und mit sich selbst Achtung, Respekt und Verantwortung aufbringen und erlernen. Dadurch können sie ihr Leben mit einer bestmöglichen Autonomie meistern.

10.1 Zielgruppe

Das Begleitete Wohnen ist geeignet für jungen Erwachsene:

- die nach Möglichkeit mindestens 17 Jahre alt sind
- die fähig sind, einer externer Tagesstruktur zu folgen und sie zu erhalten, und die sich nach Möglichkeit in der Ausbildung befinden
- die selbständig aufstehen und ihre Termine verbindlich wahrnehmen
- die eine grösstmögliche Selbständigkeit in der Haushaltsführung vorzeigen
- die keine Suchtthematik aufweisen, welche die Tagesstruktur gefährdet
- die aus unterschiedlichen Gründen mit einer Ablösung von den Eltern konfrontiert sind und in dieser Phase auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind
- die konstruktive Handlungsspielräume und positive Verstärkung für ihre Entwicklung benötigen und annehmen können
- die motiviert sind, mit uns Ziele zu formulieren und zu verfolgen

10.2 Arbeitsziele

Das Ziel des Aufenthaltes im Begleiteten Wohnen ist es, die jungen Erwachsenen weiter dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu meistern und sie zu befähigen, ihren privaten und beruflichen Alltag schlussendlich selbständig zu bestreiten.

Folgende Themen werden in der Begleitung reflektiert, wobei unterschieden wird, ob jemand alleine oder mit Mitbewohnenden zusammenwohnt:

- **Gestaltung des Wohnalltages:** Es werden gemeinsam Vereinbarungen getroffen über die Wohn- und Haushaltsführung
- **Offene Kommunikation:** Diskussion über Themen aus dem Alltag, Gespräche über das persönliche Befinden
- **Soziales Lernen:** Reflexion des Verhaltens, Lernen über Vorbild
- **Leben in der Gemeinschaft:** Verantwortung durch Übernahme von Pflichten und Aufgaben im WG-Alltag
- **Arbeit mit Werten:** Diskussion über Überzeugungen, Transparenz in der Haltung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Natur
- **Verantwortung:** Lernen durch Fordern und Fördern, Umgang mit Lust- und Unlust, Verarbeitung von negativen Erlebnissen, Verantwortung wahrnehmen
- **Selbstverantwortung:** Bestätigung und Auseinandersetzung durch Selbstbild und Fremdbild, Einhalten von Regeln
- **Verständnis:** Stützung und Anleitung im Alltag, Vertrauensbildung
- **Rückzug:** Gestalten der Privatsphäre, bewusstes Wahrnehmen von Ruhezeiten

11 Aufnahmeverfahren Begleitetes Wohnen

Die Aufnahme in das Begleitete Wohnen wird grundsätzlich im Betreuten Wohnen von JWG Eulach vorbereitet. In Ausnahmefällen ist es für junge Erwachsene möglich, direkt in das Begleitete Wohnen einzutreten.

11.1 Übertritt Betreutes Wohnen – Begleitetes Wohnen

Bei einem Übertritt aus dem Betreuten Wohnen in das Begleitete Wohnen handelt es sich um eine Progressionsstufe.

Ablauf:

- Wunsch der/des jungen Erwachsenen
- Empfehlung der Bezugsperson, des Teams des Betreuten Wohnens und der Leitung
- Einverständnis der zuweisenden Stelle und wenn nicht volljährig der erziehungsberechtigten Personen
- Planung des Übertritts ca. 3-6 Monate vor einem möglichen Eintritt in das Begleitete Wohnen anhand einer Anforderungs-Checkliste
- Gemeinsame Gespräche mit der für das Begleitete Wohnen verantwortlichen Person zur Überprüfung der geforderten Selbständigkeit im Teilbetreuten Wohnen
- Übertritts-/Eintrittsgespräch

11.2 Eintritt von externen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Vorstellungsgespräche werden durch die Leitung von JWG Eulach und der für das Begleitete Wohnen verantwortlichen Begleitperson geführt.

- Telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme
- Vorstellungsgespräch mit der*dem jungen Erwachsenen, den Eltern und der zuweisenden Stelle
- Schnuppertage im Begleiteten Wohnen
- Aufnahmeentscheid durch die Leitung und der verantwortlichen Begleitperson
- Einholen der Kostengutsprache und Anmeldeformular. Je nach Angebot sind unterschiedliche Kostenträger für die Kostengutsprache zuständig
- Eintrittsentscheid der*des jungen Erwachsenen
- Aufnahme
- Eintrittsgespräch (Start der Einlebephase)

11.3 Schnuppertage

Ist eine allfällige Finanzierung geklärt, werden möglichst zeitnah Schnuppertage im Begleiteten Wohnen vereinbart. Sofern ein Zimmer frei ist, besteht die

Möglichkeit, Schnuppertage mit Übernachtung anzubieten. Falls das Zusatzangebot «Arbeitstraining» indiziert ist, können die Interessierten daran teilnehmen.

Für die Interessierten und die Fachpersonen wie auch die Mitbewohnenden ist es möglich, sich kennenzulernen und sich ein erstes Bild über Entwicklungsschritte und die gemeinsame Zusammenarbeit zu machen:

Für Interessierte:

- Anforderungen im Alltag
- Wie ist die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen gestaltet?
- Kennenlernen der Mitbewohnenden
- Strukturen, Regeln und individuelle Vereinbarungen
- Bereitschaft einer Zusammenarbeit

Für die Fachpersonen des Begleiteten Wohnen:

- Eignung für das begleitete Wohnen
- Ressourcen und mögliche Entwicklungsschritte der Interessierten
- Mögliche Herausforderungen
- Prüfung von intensiverer Begleitung durch Zusatzleistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe
- Erster Beziehungsaufbau

Mit allen involvierten Personen werden die Schnuppertage ausgewertet. Der Fokus wird vor allem auf die Vereinbarkeit von individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und dem Rahmen des Begleiteten Wohnen gesetzt. Dem Team ist es wichtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer ermutigenden Perspektive in die Zusammenarbeit starten.

11.4 Eintritts-/Übertrittsgespräch

- Klären von gegenseitigen Erwartungen
- Ja zur Zusammenarbeit von allen Beteiligten

- Klärung folgender Themen: Auftrag, Ziele, Aufgabenverteilung, Kompetenzen, Vernetzung und Rollen
- Festlegen der Begleitform anhand individueller Bedürfnisse

11.5 Aufnahme und Vertrag

Im Begleiteten Wohnen ist es wichtig, dass sich die jungen Erwachsenen an Abmachungen sowie die geltenden internen Regeln halten und sich allenfalls in eine Wohngemeinschaft integrieren. Dies wird in der Aufnahmevereinbarung, in der internen Hausordnung und der Hausordnung des Vermieters festgehalten. Für eine Aufnahme ist eine Tagesstruktur zwingend Voraussetzung. Andernfalls muss ein Arbeitstraining (s. ergänzende Angebote, Punkt 14.1) installiert werden. Von den jungen Erwachsenen wird Kooperationsbereitschaft im persönlichen Begleitprozess sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit externen Fachkräften in Krisen erwartet. Ist eine intensivere bedarfsorientierte Begleitung nötig, werden zusätzliche Stunden des Angebotes aus der Familienhilfe (Vereinsangebot) vereinbart. Für den Aufenthalt im Begleiteten Wohnen muss eine Kostengutsprache gesprochen sein. Werden zusätzliche Betreuungsstunden vereinbart, benötigen diese eine weitere Kostengutsprache. In der Regel endet der Aufenthalt mit dem Beenden der Erstausbildung. Eine Verlängerung des Aufenthaltes ist möglich, wenn JWG Eulach und die zuweisende Stelle eine Weiterführung der Platzierung als sinnvoll und richtig erachten und eine Kostengutsprache gesprochen wird.

In der Aufnahmevereinbarung können individuelle Abmachungen getroffen werden. Die individuellen Abmachungen werden nach der Eintrittsphase überprüft und allenfalls angepasst. Anhand der Abmachungen wird die Eignung der jungen Erwachsenen für das Begleitete Wohnen weiter evaluiert.

12 Aufenthalt Begleitetes Wohnen

12.1 Einlebephase

Ziel der Einlebephase ist es, die jungen Erwachsenen im Zusammenleben in der Wohnung zu begleiten. Beim Übertritt oder Eintritt in das Begleitete Wohnen sind die jungen Erwachsenen mit der Übernahme einer grossen Eigenverantwortung konfrontiert und gefordert. Regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson helfen sich in der neuen Situation zu orientieren.

12.2 Aufenthaltsphase

In der Aufenthaltsphase lernen die jungen Erwachsenen, sich eigenverantwortlich mit der Situation Tagesstruktur, Wohnen und Freizeit auseinanderzusetzen und diese zu bewältigen. Sie festigen ihre lebenspraktischen Fähigkeiten und Alltagskompetenzen und bereiten sich realitätsnah auf den Schritt in die Selbständigkeit vor.

In der Zusammenarbeit mit den jungen Erwachsenen im Begleiteten Wohnen wird der Schwerpunkt auf die Eigenverantwortung und die individuellen Ziele gelegt. Die jungen Erwachsenen vertiefen die erworbenen Alltagskompetenzen und wenden sie im Alltag an.

12.3 Krisen und Interventionen

Krisen gehören zur Entwicklung. Für die jungen Erwachsenen, die sich für das Setting des Begleiteten Wohnens entscheiden, wird sich der Alltag nochmals grundlegend ändern. Die Strukturen und Rhythmen im Alltag des selbständigen Wohnens und Arbeitens geben einerseits Orientierung, andererseits können sie zunächst auch überfordern.

Die daraus entstehenden Krisen bedürfen einer Klärung und einer allfälligen Anpassung der individuellen Abmachungen. Das Interventionsmodell von JWG Eulach wird ebenfalls im Begleiteten Wohnen genutzt, um Klärung in die Zusammenarbeit zu bringen, die jungen Erwachsenen auf Regelverstösse aufmerksam zu machen oder Krisen zu bewältigen. Besondere Vorkommnisse werden, wie unter Punkt 6.5. beschrieben, gemeldet.

12.4 Ausschlusskriterium / Abbruch

Massive Regelübertritte und Stagnation in der Entwicklung können zu einem Abbruch der Zusammenarbeit führen. Dabei werden die jungen Erwachsenen bei der Wohnungsfindung oder einer adäquaten Anschlusslösung unterstützt.

Es ist wichtig, die Austrittsphase gemeinsam mit den jungen Erwachsenen zu gestalten. Dabei kann es hilfreich sein, folgendes zu thematisieren:

- Rückblick der Aufenthaltszeit
- Gründe für den Austritt
- Weitere Anschlusslösung? Eigene Wohnung/WG? Nachbetreuung?
- Zeitlicher Rahmen des Austritts
- Administration: Wer macht was? Was ist zu beachten?

12.5 Austrittsphase

Der Austrittsphase misst JWG Eulach grosse Bedeutung zu. Abschiede sind von Emotionen und Bedürfnissen begleitet, welche in unserem Leben erfahrungsgemäss herausfordernd sind. Ein Abschied kann von Ängsten, Unsicherheiten und auch von Neugier und freudiger Erwartung begleitet sein. Deshalb ist es wichtig, die Austrittsphase so zu planen, dass ein möglichst reibungsloser und übersichtlicher Ablauf möglich ist. Auf emotionaler Ebene sind wir gefordert, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen und in Abschiedsrituale einzubinden.

Im Begleiteten Wohnen ist ein regulärer Austritt meist mit einem Lehrabschluss verbunden. Austritte können jedoch auf Wunsch der jungen Erwachsenen und/oder auf Empfehlung der Fachpersonen auch früher stattfinden. Idealerweise wird der Zeitpunkt eines regulären Austritts in einem Standortgespräch 3 bis 6 Monate vor Austritt gemeinsam festgelegt und geplant. Bei Austritten nach Lehrabschluss fallen die Wohnungssuche und die Vorbereitungen auf den Lehrabschluss (Vertiefungsarbeit, Prüfungen u.a.) meist zusammen. Diese für die jungen Erwachsenen belastende Zeit muss deshalb gut geplant werden, da für uns ein erfolgreicher Lehrabschluss höchste Priorität hat. Die zuweisenden und finanzierenden Stellen werden dabei aktiv eingebunden. Es werden Lösungen

gesucht, welche die finanziellen und pädagogischen Schwerpunkte berücksichtigen. Diese Überlegungen werden ebenfalls bei den jungen Erwachsenen miteinbezogen, wenn der Austritt im Begleiteten Wohnen vor einem Lehrabschluss stattfindet.

In der Austrittsphase wird darauf geachtet, welche Themen bis zum Austritt fokussiert werden, um die jungen Erwachsenen optimal für die Selbständigkeit vorzubereiten. Neue Rechte und Pflichten wie auch mögliche Gefahren in der Selbständigkeit werden erläutert und besprochen und allenfalls Vereinbarungen getroffen. Für den Austritt aus dem Teilbetreuten Wohnen werden auch Adressen zur Unterstützung nach dem Austritt weitergegeben. Es wird gemeinsam überprüft, ob eine Nachbetreuung in Form eines individuellen Betreuungsangebotes indiziert ist.

Zu einem fixen Ritual gehört die Verabschiedung bei einem gemeinsamen Abschiedessen, an dem nach Möglichkeit alle jungen Erwachsenen des Begleiteten Wohnen und die Begleitpersonen teilnehmen.

13 Alltagsgestaltung Begleitetes Wohnen

13.1 Bezugspersonengespräche

Wöchentlich treffen sich die jungen Erwachsenen mit ihrer verantwortlichen Bezugsperson zu einem persönlichen Gespräch. In diesen Gesprächen werden die jungen Erwachsenen in ihren persönlichen und administrativen Themen begleitet und unterstützt, ihr Verhalten reflektiert, Ziele ausgewertet oder neue Ziele gesetzt. Methodisch nutzen die Mitarbeitenden dabei die lösungsorientierte Gesprächsführung.

13.2 Standortgespräche

Zu den Standortgesprächen lädt die Bezugsperson alle unterstützenden und begleitenden Personen ein. Ein Standortgespräch kann auch nur mit dem Team des Begleiteten Wohnen stattfinden, an welchem die Begleitpersonen aus dem Arbeits- und Wohnbereich und der Beratung teilnehmen.

Der Gesprächsintervall wird individuell festgelegt und orientiert sich nach Bedürfnis der jungen Erwachsenen, Mitarbeitenden und einweisenden Stellen. In der Regel halbjährlich. Die Gespräche werden genutzt, um die Entwicklung und die Ziele mit den jungen Erwachsenen zu erläutern und auszuwerten. Es werden neue Ziele und Aufträge für die Bezugspersonenarbeit formuliert und festgehalten.

Zeichnet sich eine Neuorientierung ausserhalb des Begleiteten Wohnen ab, kann ebenfalls unkompliziert und zügig eine Anschlusslösung erarbeitet werden. Dies hilft, weitere Entmutigungen bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzufangen und eine für sie optimale Lösung zu finden.

13.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Ab 18 Jahren entscheiden die jungen Erwachsenen über die Anwesenheit der Eltern oder eines Elternteils an den Sitzungen. Ein durch die jungen Erwachsenen gewünschter Informationsaustausch mit und zu den Eltern wird am Eintrittsgespräch individuell definiert und vereinbart und jeweils an Standortgesprächen überprüft. Betrifft es Jugendliche unter 18 Jahren, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern im Betreuten Wohnen definiert.

13.4 Zusammenarbeit mit Behörden und Lehrbetrieben

Die Zielsetzungen von JWG Eulach können dann erreicht werden, wenn alle Beteiligten ihre beruflichen Handlungen aufeinander abstimmen.

Für uns ist in der Zusammenarbeit wichtig:

- Regelmässiger Austausch von Informationen mit der zuweisenden Stelle
- Teilnahme der zuweisenden Stelle an Standortgesprächen
- Regelmässiger Austausch mit der Schule bzw. dem Lehrbetrieb

13.5 WG-Sitzung

Einmal pro Woche findet ein Abend mit allen Bewohnenden des Begleiteten Wohnens und den Bezugspersonen statt. Bei einem gemeinsamen Nachtessen werden Themen rund um das Zusammenleben angesprochen und allenfalls Beschlüsse gefasst.

Je nach Situation und Thema werden die jungen Erwachsenen, welche in einer Einzelwohnung wohnen, für den gemeinsamen Abend in eine bestehende Wohngemeinschaft integriert.

13.6 Geschlechterzusammensetzung Mehrpersonenhaushalt

Wohnungen des Begleiteten Wohnens, welche einen Mehrpersonenhaushalt voraussetzen, werden mit gleichgeschlechtlichen Personen besetzt.

Klient*innen unterschiedlichen Geschlechts, welche in einer Paarbeziehung stehen oder beispielsweise im Betreuten Wohnen bereits zusammengewohnt haben, dürfen einen Antrag für einen geschlechterdurchgemischten Haushalt stellen. Wenn aus Sicht von JWG Eulach ein Zusammenwohnen unterschiedlichen Geschlechts aufgrund der überwiegenden Ressourcen und für die Entwicklung der Betroffenen gewinnbringend und zielführend ist, wird dieser Wunsch gemeinsam mit der einweisenden Stelle überprüft und anhand der Situation entschieden.

13.7 Wohnungszutritt

Die Wohnung wird von den Mitarbeitenden nach vorgängigem Klingeln betreten. Besuche durch Mitarbeitende ohne Anwesenheit der jungen Erwachsenen werden wenn möglich angemeldet. In Ausnahmefällen wie Verdacht auf gesundheitliche Notsituation, Besitz von illegalen Substanzen oder Gegenständen, Verletzung der JWG Eulach-Regeln u.a. kann die Wohnung auch unmittelbar betreten werden.

13.8 Persönliches Zimmer in einem Mehrpersonenaushalt

Alle jungen Erwachsenen haben ein persönliches Zimmer mit einem eigenen Schlüssel. JWG Eulach stellt einen Kleiderschrank zur Verfügung. Das weitere Zimmermobiliar liegt in der Verantwortung der jungen Erwachsenen. Die Ordnung und Sauberkeit in den Zimmern liegt in der Verantwortung der jungen Erwachsenen. Eine Kontrolle wird individuell und in Absprache ausgeführt.

Das Betreten der Zimmer durch die Mitarbeitenden erfolgt nach Anklopfen und Abwarten einer Antwort.

In begründeten Situationen werden Zimmer- und Wohnungsdurchsuchungen von zwei Mitarbeitenden in Anwesenheit der*des jungen Erwachsenen vorgenommen.

Ausnahmefälle werden mit Begründung im Journal mit Datum und Name schriftlich festgehalten.

13.9 Einzelwohnen

Die jungen Erwachsenen sind für die ganze Wohnungseinrichtung verantwortlich. Für das Einzelwohnen gelten die unter Punkt 13.8 beschriebenen Regelungen ebenfalls.

13.10 Haushalt und Essen

Die jungen Erwachsenen sind für ihre Selbstversorgung und Raumordnung selber verantwortlich. Die jungen Erwachsenen erhalten wöchentlich ein Haushaltgeld, welches sie in Eigenverantwortung, allenfalls mit den weiteren Mitbewohnenden, für Haushalt und Essen einteilen und verwenden.

13.11 Freizeit

Die Freizeit wird durch die jungen Erwachsenen in Selbstverantwortung gestaltet. Von den pädagogischen Mitarbeitenden wird darauf geachtet, dass die entsprechenden Freizeitaktivitäten der Findung und Stabilisierung einer personalen und sozialen Identität dienlich sind.

13.12 Gemeinsame Rituale

Durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Erwachsenen verzichten wir neben den gemeinsamen wöchentlichen Nachtessen bewusst auf von uns eingeforderte gemeinsame Rituale. Im Wohnalltag können individuelle Rituale mit den einzelnen Bewohnenden entstehen, welche gepflegt werden und dem Beziehungsaufbau dienen.

Gemeinsame Aktivitäten mit allen Bewohnenden des Begleiteten Wohnen werden ebenfalls spontan und nach Bedarf initiiert. Dies können Ausflüge, Nachtessen und kürzere Reisen sein.

In der Vorweihnachtszeit findet ein gemeinsames Weihnachtsessen mit allen jungen Erwachsenen des Begleiteten Wohnen statt.

13.13 Geschlechterspezifisches Arbeiten und sexualpädagogische Begleitung

Da die meisten jungen Erwachsenen vom Betreuten Wohnen in das Begleitete Wohnen übertreten, sind die sexualpädagogischen Themen bereits im Betreuten Wohnen von JWG Eulach angesprochen. Bei der Übergabe der Fachpersonen werden auch geschlechterspezifische Themen angesprochen. Dabei werden die Gespräche von gleichgeschlechtlichen Personen begleitet.

Für junge Erwachsene, die direkt in das Begleitete Wohnen eintreten, wird eine gleichgeschlechtliche Fachperson von JWG Eulach klären, welche Themen (Partnerschaft, Verhütung u.a.) angesprochen werden müssen.

JWG Eulach legt Wert darauf, dass die jungen Erwachsenen gängige Begriffe, Bedeutungen und Funktionen der Geschlechtsteile, eingeschlossen der Geschlechtsverkehr, dessen Bedeutung, Konsequenzen, Verhütungsmöglichkeiten, mögliche Geschlechtskrankheiten wie HIV, sowie den Umgang mit Hygiene kennen. Fragen zu Partnerschaften, einschliesslich aller möglichen Konsequenzen werden ernst genommen, begleitet und angesprochen.

13.14 Prävention

Die Präventionskonzepte von JWG Eulach (Sexualkonzept u.a.) bilden auch im Begleiteten Wohnen die Grundlage. Durch das Setting im Begleiteten Wohnen sind einige Punkte speziell geregelt.

Im Begleiteten Wohnen sind grundsätzliche Aufnahmen beider Geschlechter möglich. Bei entsprechenden Gruppenkonstellationen und/oder persönlichen Themen behält sich die JWG Eulach vor, ein gleichgeschlechtliches Setting zu installieren. Siehe dazu die Handhabung unter Punkt 14.8.

13.15 Drogenkonsum

Beim Drogenkonsum unterscheiden wir zwischen legalen Substanzen (Tabak und Alkohol), illegalen weichen Substanzen (Cannabis) und illegalen harten Substanzen.

Folgende Regelung gilt im Begleiteten Wohnen der JWG Eulach:

- Konsum von Tabak ist im Freien an den dafür vorgesehen Plätzen erlaubt
- Konsum von Alkohol ist in der Wohnung und auf dem gesamten Areal des Begleiteten Wohnens verboten
- Konsum von Cannabis ist im Begleiteten Wohnen und dessen Areal verboten

Es gilt die Regel, dass der Konsum von Cannabis ausserhalb der Sichtweite des Begleiteten Wohnens stattfinden muss. Eine Suchtthematik im Zusammenhang mit Alkohol und insbesondere Cannabiskonsum, welche den Alltag beeinträchtigt oder gar gefährdet, wird zuerst im persönlichen Gespräch reflektiert. Bei fehlender Veränderung kann eine Suchttherapie angeordnet werden.

Der Konsum von illegalen harten Substanzen wie auch der Handel jeglicher Substanzen wird nicht toleriert, und die Weiterführung der Platzierung muss geprüft werden.

Die Abnahme von Urinproben kann in Verdachtsfällen angeordnet werden und wird durch eine gleichgeschlechtliche Person im Haupthaus von JWG Eulach durchgeführt.

13.16 Gewalt

Im Begleiteten Wohnen wird keinerlei Gewalt gegenüber Bewohnenden und Mitarbeitenden toleriert, und es droht ein unmittelbarer Ausschluss aus dem Begleiteten Wohnen.

Unter Gewalt verstehen wir physische, psychische, strukturelle und sexuelle Gewalt.

14 Ergänzende Angebote

Klient*innen des Betreuten- oder des Begleiteten Wohnens sowie auch externe Jugendliche und junge Erwachsene, können auf die ergänzenden Angebote des Vereins JWG Eulach zurückgreifen. Hierzu gehören:

- Zusätzliche Stunden für intensivere Unterstützung im begleiteten Wohnen
- Zusätzliche Stunden für intensivere Unterstützung aus der Familienhilfe zur Begleitung von Mutter-/Vater-/Eltern-Kind in Erziehungsthemen und die Zusammenarbeit mit Fachsystemen
- Arbeitsintegration

Die ergänzenden Angebote des Vereins eignen sich für niederschwellige, stabilisierende Begleitungen oder können zu den Platzierungen im Betreuten oder im Begleiteten Wohnen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Die ergänzenden Angebote sind für die Stabilisierung und/oder Krisenbegleitung so lange wie nötig und so kurz wie möglich aufrecht zu halten. Mit den jeweiligen Klient*innen werden je nach Bedürfnis bzw. Entwicklungsbedarf spezifische Vereinbarungen getroffen und die Anzahl der nötigen Zusatzbegleitungsstunden definiert.

Alle ergänzende Angebote benötigen eine zusätzliche Kostengutsprache, worin die zu Verfügung stehenden Anzahl Stunden definiert sind, welche fortlaufend überprüft und angepasst werden.

Das Ziel der ergänzenden Angebote ist es, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mithilfe einer intensiveren Begleitung oder/und Beratung dabei zu unterstützen, wieder in einen Arbeits-/Tages-/Wochenrhythmus zu kommen, ihre Grundbedürfnisse sicherzustellen, Krisensituationen und Phasen zu begleiten und stabilisieren, sodass sie als langfristiges Ziel ihre Lebenssituation meistern und fähig sind, ihren privaten und beruflichen Alltag selbständig(er) zu bestreiten.

14.1 Zusätzliche Begleitstunden für Intensivwohnen

Eine Begleitung durch zusätzliche Stunden richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, welche in der aktuellen Lebenslage eine intensivere Begleitung benötigen. Diese Begleitung dient in erster Linie als stabilisierendes Angebot, das in einem nächsten Schritt nach individuellen Lösungen sucht, welche die aktuelle Lebenssituation der jungen Erwachsenen stabilisieren und in neu entdeckten Zielen unterstützen.

Wir achten auf eine sorgfältige Balance von Fördern und Fordern. Einerseits wird ein eng strukturierter Alltag initiiert. Andererseits werden altersentsprechende Freiräume wie die unbegleiteten Nächte und Wochenenden bewusst belassen.

Sozialpädagogische Leistungen:

- Eintrainieren von Kompetenzen im Bereich Wohnen, Tagesstruktur und Umgang mit sich und anderen
- Bei Bedarf Weckdienst bzw. Unterstützung beim Einüben von eigenen Weck-Strategien
- Tägliche Kontaktaufnahme (So-Do) durch die Begleitperson
- Wöchentliches Beratungsgespräch
- Unterstützung in lebenspraktischen, administrativen, finanziellen und persönlichen Themen
- Telefonische Piketterreichbarkeit à 24 Std/365 Tage durch das Team von JWG Eulach

Ziele

- Durch den strukturierten Rahmen langfristige Befähigung der Klient*innen, ihren Lebens- und Arbeitsalltag selbständig zu meistern
- Krisen auflösen und Alltagsverhalten stabilisieren

Zielgruppe

- Interne Klient*innen des Begleiteten Wohnens, die nicht mehr ins Betreute Wohnen passen und doch noch zu wenig Selbständigkeit aufweisen für das Begleitete Wohnsetting und durch die zusätzliche Begleitstunden gestützt werden können
- Externe Klient*innen, welche sich in einer Krise befinden und eine Stabilisierung benötigen

14.2 Zusätzliche Begleitung für Mutter-/Vater-/Eltern-Kind

Die Begleitung von Müttern/Vätern/Eltern ab 18 Jahren mit ihrem Säugling oder Kleinkind erfolgt in einer Wohnung des Vereins JWG Eulach. Dieses Setting setzt voraus, dass für die Mutter/den Vater/die Familie eine sehr individuell nach Bedürfnis und Notwendigkeit abgestimmte Begleitung ausreicht und anhand dieser an Themen auf verschiedenen Ebenen (Eltern/Kind) gearbeitet werden kann. Dieses Setting liegt zwischen einem klassischen stationären Aufenthalt in einem Mutter-Kind-Wohnen und einem Begleiteten Wohnen. Durch die zusätzlich definierten und installierten Begleitstunden der sozialpädagogischen Familienbegleitung werden die gesamte Begleitung der Erziehung und das Sicherstellen des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen aus anderen Systemen sichergestellt.

Sozialpädagogische Leistung:

- Bei Wunsch/Bedarf vorgeburtliche Unterstützung (Begleitung an Terminen, Gespräche u.a.)
- Unterstützung der Mutter und des Vaters in ihrer jeweiligen Rollenfindung
- bei jungen Eltern die Förderung der frühen Bindungsprozesse zwischen ihnen und ihren Babys
- Unterstützung bei der Gestaltung des Familienalltags und der Herstellung von altersgerechten Strukturen
- Gemeinsame Reflektion von Situationen aus dem Erziehungs- und Familienalltag
- Erläuterung und Heranführung von elementaren, altersadäquaten Handlungsweisen in der Erziehung des Kindes durch eine Fachperson Betreuung
- Beratung der Mutter, des Vaters, des Paares (s. ergänzendes Angebot «Beratung»)
- Einüben von neuem Verhalten in der Familie (z.B. in Rollenspiel), durch eine Fachperson angeleitet (Sozialpädagog*in/FaBe)
- Vernetzungs-/ und Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen in Bezug auf das Kindeswohl

Ziele:

- Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Elternteile
- Schutz des Kindeswohl für eine gesunde Entwicklung des Kindes / der Kinder
- Befähigung, den Familienalltag (wieder) selber zu bewältigen

Zielgruppe:

Teenager-Mütter/Väter/Eltern, welche eine engere Begleitung in ihrem Erziehungs- und Familienalltag benötigen

14.3 Arbeitsintegration

Wird während des Aufenthaltes eine Tagesstruktur abgebrochen oder entstehen längere Pausen zwischen zwei Tagesstrukturen, bietet JWG Eulach ein begleitetes Arbeitstraining an, in dem Jugendliche und junge Erwachsenen vorübergehend einer begleiteten Beschäftigung nachgehen können. Ziel ist eine nachhaltige Arbeitsintegration.

Die JWG Eulach bietet in Zusammenarbeit mit diversen Betrieben (u.a. in der Landwirtschaft) Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche derzeit keiner Arbeit nachgehen oder noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Möglichkeit, ihre Schlüsselkompetenzen zu festigen und zu erweitern, welche für den (Wieder-) Einstieg in die Berufswelt benötigt werden. Das Arbeitstraining wird individuell gestaltet und von Woche zu Woche reflektiert. Das Bewerbungskoaching kommt dann dazu, wenn die Grundfähigkeiten für die Arbeitsintegration erarbeitet und vorhanden sind. Die gewonnen Erfahrungen und Inputs aus dem Arbeitseinsatzes können für den weiteren Berufsfindungsprozess genutzt werden, und anhand dessen kann ein Bewerbungsdossier erstellt werden.

Sozialpädagogische Leistungen:

- Begleitung des Arbeitstrainings durch eine Fachperson
- Wöchentliche Reflektion des Arbeitstrainings

- Gemeinsame Zieldefinierung des Arbeitstrainings und dessen Evaluierung
- Begleitung im Berufsfindungsprozess
- Unterstützung beim aktiven Suchen einer Tagesstruktur (Lehrstelle, Praktikum, Schule) mittels Vermittlung von Wissen und Begleitung
- Erstellen eines Bewerbungsdossiers
- Üben von Vorstellungsgesprächen und dazugehöriges Feedback
- Unterstützung bei Kontakten/Kommunikation mit Betrieben, RAV u.a.
- Austausch sowie Entscheidungs- und Orientierungsunterstützung

Ziele

- Erreichen eines stabilen und zuverlässigen Arbeitsverhalten
- Klarheit in Berufswahl, Vision, Motivation
- Eingliederung in die Berufswelt

Zielgruppe

- Interne Klient*innen des Betreuten Wohnens
- Interne Klient*innen des Begleiteten Wohnens
- Externe Klient*innen, welche für einen gelingenden (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt eine Tagesstruktur und fachliche Begleitung benötigen

15 Sicherheit und Notfälle

Im Übertritts- oder Eintrittsgespräch wird mit den jungen Erwachsenen das Sicherheitskonzept von JWG Eulach besprochen. Dabei erhalten die Bewohnenden Notfallnummern, welche durch Mitarbeitende von JWG Eulach 24h/365 Tage abgedeckt werden. Diese präventiven Gespräche werden halbjährlich wiederholt.

Im öffentlichen Raum und in den persönlichen Zimmern sind wichtige Telefonnummern und Verhaltensregeln aufgeführt, welche es in einem Notfall zu beachten gilt:

- Telefonnummer der Polizei, Sanität, Feuerwehr, Ärztelefon und Vergiftungen

- Notfallnummern von JWG Eulach
- Telefonnummern von Beratungsstellen bei akuten psychosozialen Themen
- Verhaltensregeln bei medizinischen Notfällen
- Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept (Brand u.a.)

16 Care Leaver (Nachbetreuung)

Ist eine Nachbetreuung in Form eines individuellen Unterstützungsangebotes durch JWG Eulach gewünscht und indiziert, wird nach dem Austritt aus einem Setting von JWG Eulach punktuell und bedarfsorientiert die Unterstützungsform wie auch eine vertraute Person für die Begleitung definiert. Die Form der Unterstützung wird auf das individuelle Bedürfnis abgestimmt und gemeinsam festgelegt. Eine Kostengutsprache der zuweisenden Stelle muss vorliegen.

Die Nachbetreuung erfolgt, wenn die Kompetenzen für das selbständige Wohnen gegeben sind, jedoch in bestimmten Lebensbereichen (z.B. Administration, Ausbildung, persönliche oder familiäre Situation) situativ eine Unterstützung und Begleitung notwendig ist, damit die erreichte Stabilität nicht gefährdet, sondern weiter gefestigt werden kann. Die Nachbetreuung in Form von individuellen Unterstützungsangeboten ist auch in Form einer Familienbegleitung möglich. Die Begleitung wird von einer Fachperson wahrgenommen, die bereits eine Beziehung zu dem*der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufgebaut hat, womit die Beziehungskonstanz zur Institution JWG Eulach aufrecht erhalten werden kann.

16.1 Voraussetzung:

- Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wohnen selbständig in einer eigenen Wohnung oder WG.
- Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wohnen in einer vorübergehenden Wohnsituation, worin sie für eine stabile Anschlusslösung Unterstützung benötigen.

- Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nehmen zuverlässig eine Ausbildung oder Arbeit wahr.
- Die Wohn- und Lebenskosten werden durch den Verdienst der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oder durch die zuweisende Stelle direkt beglichen.
- Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind gewillt, die Begleitform und Unterstützung anzunehmen.
- Eine Kostengutsprache ist vorhanden.

16.2 Kriterien für die Nachbetreuung sind:

- Notwendigkeit der Begleitung im Ablösungsprozess
- Unterstützung der Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung der Stabilität
- Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Arbeitgebern, Berufsschule, Behörden
- Festigung der lebenspraktischen Fähigkeiten, Unterstützung bei Überforderungen
- Unterstützung in finanziellen und administrativen Belangen wie Erstellen eines Budgets, Daueraufträge, Steuererklärung, Krankenkasse usw.

16.3 Leistungen während der Nachbetreuung sind:

- Regelmässiger Austausch, Gespräche, Besuche mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen anhand vereinbarter Begleitform
- Begleitung bei Krisensituationen
- Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Kontakten mit Behörden
- Unterstützung bei administrativen und finanziellen Themen wie Steuern, Krankenkasse usw.
- Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in persönlichen Entwicklungsthemen

16.4 Begleitformen

Die Begleitform wird festgelegt durch das Vereinbaren von:

- Telefonterminen für den regelmässigen Austausch
- Anzahl Treffen für die notwendige Unterstützung und die Gespräche

- Ortswahl für die Treffen z.B. im Haupthaus von JWG Eulach, in öffentlichen Räumen (Restaurant) oder bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer eigenen Wohnung
- Begleitung zu speziellen Terminen (z.B. Arzt, Therapeut, Arbeitgeber)
- Kommunikation und Kontakt der Begleitperson zu Ausbildungsstelle/Berufsschule/Therapie/finanzierende Stelle
- Bestimmung der Anzahl Begleitstunden pro Woche
- Berechnung der Anzahl Stunden für den administrativen Aufwand, die Protokoll- und Journalführung, Telefonate, den pädagogischen Fachaustausch der Begleitperson
- Festlegung der Monatsstunden pauschal

16.5 Ablauf

- In der Austrittsplanung aus einem Angebot der Heimpflege oder Familienpflege wird die Notwendigkeit einer Nachbetreuung in Form einer individuellen Unterstützung begründet und definiert.
- Die Kostengutsprache wird durch die zuweisende Stelle gesprochen.
- Die Begleitform wird anhand der individuellen Bedürfnisse und der Notwendigkeit gemeinsam festgelegt.
- Die Monatsstunden werden pauschal pro Monat durch JWG Eulach abgerechnet.
- Die festgelegten Monatsstunden können alle 3 Monate überprüft und mit Begründung angepasst werden.

In der Nachbetreuung werden erfahrungsgemäss im Durchschnitt 8 Stellenprozente gerechnet. Die Begleitung wird durch eine*n Mitarbeitende*n von JWG Eulach wahrgenommen, welche*r bereits in der Beziehung zu der*dem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen stand und über die zeitliche Kapazität verfügt, um zusätzliche, separat abgerechnete Stunden ausserhalb der regulären Stellenprozente zu übernehmen. In begründeten Situationen und je nach den personellen Ressourcen kann die Begleitung auch von einer anderer Fachperson von JWG Eulach übernommen werden. Die Dauer der Nachbetreuung wird alle drei Monate neu überprüft. Sie kann solange installiert bleiben, bis die optimale

Stabilität gewährleistet und das selbständige Wohnen zumutbar ist oder solange, wie eine Kostengutsprache vorliegt.

16.6 Abschluss der Nachbetreuung

- Mit dem Erreichen der notwendigen Stabilität für die Selbständigkeit und der erreichten Ziele wird gemeinsam der Zeitpunkt für das Auflösen der Nachbetreuung festgelegt und allen Beteiligten bekannt gegeben.
- In einem internen Abschlussgespräch mit der Begleitperson wird die Zeit der Nachbetreuung ausgewertet und beendet. Ein Protokoll wird der zuweisenden Stelle zugestellt.

17 Dokumentation in der Heimpflege

Ziele der Dokumentation sind:

- Qualitätssicherung des Angebots
- Herstellung von Leistungstransparenz innerhalb von JWG Eulach
- Sicherstellung der Informationen und Kommunikation aller Beteiligten

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben das Einsichtsrecht für ihre Akten. Dies steht auch den erziehungsberechtigten Eltern bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu – ausser es liegen private oder öffentliche Gründe vor, die gegen die Einsicht der Eltern sprechen.

17.1 Persönliche Ordner

Für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein Ordner vorhanden, in den sie jederzeit Einsicht nehmen können. In diesem werden Verträge, Korrespondenz, Aktennotizen, Protokolle, Amtspapiere u.a. archiviert.

17.2 Journal

In einem persönlichen Journal wird der Aufenthalt laufend dokumentiert. Die Dokumentation beinhaltet Beobachtungen, Veränderungen, Vereinbarungen, Entwicklungsverläufe, Ziele, Lernfelder und spezielle Vorkommnisse. Das Einsichtsrecht können die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch ein Vorankünden mit Begründung wahrnehmen. Dies, weil alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Journal erfasst sind und der persönliche Eintrag separat gefiltert werden muss. Das Journal gehört zu den Klient*innenakten und wird archiviert.

17.3 Entwicklungsplanung

Die Entwicklungsplanung beinhaltet individuelle Zielsetzungen, Entwicklungsschritte, Entwicklungsverläufe, Vereinbarungen, welche auf dem Journal der Klient*innen protokolliert und durch die Bezugsperson geführt wird. Der Verlauf dient der internen Sicherstellung des Aufenthaltsverlaufes und zeichnet die Entwicklungsplanung auf und die Entwicklung ab.

17.4 Standortgespräche

An Standortgesprächen wird ein Protokoll erstellt, welches den Verlauf des Gesprächs und die interdisziplinären Vereinbarungen und Zielsetzungen festhält. Die Standortgespräche sind wichtiger Bestandteil in der Entwicklungsplanung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Protokoll wird von der*dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschrieben und allen beteiligten Personen zugestellt.

17.5 Austrittsbericht

Der Austrittsbericht wird durch die Bezugsperson erstellt und von der Leitung mitunterschrieben.

17.6 Interne Konzepte, Reglemente, Arbeitsabläufe, Checklisten

Diese werden im Team laufend aktualisiert und dienen den Mitarbeitenden als Unterstützung in der Arbeitsgestaltung.

Aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen sind die Ordner im Büro eingeschlossen. Die Unterlagen aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden nach Austritt 100 Jahre aufbewahrt. Nach 10 Jahren können sie dem Stadtarchiv Winterthur angeboten werden. Sie dürfen nicht vernichtet werden.

18 Stellenplan und Dienste

18.1 Stellenprozente

Die Stellenprozente sind in der JWG Eulach zwischen den subventionierten und den nicht subventionierten aber bewilligten Angeboten klar aufgeteilt und in der Buchhaltung getrennt aufgeführt.

18.2 Leitung

Alle übergeordneten pädagogischen und administrativen Aufgaben werden durch die Leitung der JWG Eulach koordiniert. Die Leitungsaufgaben sind aufgeteilt in eine Geschäftsleitung, welche alle Angebote koordiniert und in eine Co-Leitung, in welche gemeinsam personelle und strategische Themen des gesamten Betriebes geplant und definiert werden. Die Co-Leitung vertritt sich in Abwesenheiten gegenseitig.

18.3 Teamleitung

Die Teamleitung begleitet und unterstützt das Team in pädagogischen Alltagsfragen und in deren fachlichem Handeln. Sie ist weisungsbefugt und leitet die Teamsitzungen und koordiniert weitere Teamsequenzen. Die Teamleitung tauscht sich an einem wöchentlichen Fachaustausch mit der Leitung aus. Wichtige Entscheide zu Krisen, Austritte oder unerwartete Abbrüche werden in diesem Fachaustausch mit der Leitung überprüft und beschlossen.

18.4 Aushilfspool

Die Mitarbeitenden im Aushilfspool haben einen Anstellungsvertrag auf Stundenbasis. Sie werden bei Dienstaussfällen in allen Angeboten kurzfristig angefragt und für Dienstübernahmen eingesetzt. Daneben werden sie in regelmässigen Abständen für Dienste eingeteilt. So ist sichergestellt, dass sie über die aktuelle Situation informiert sind und dass sie die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kennen.

19 Betreutes Wohnen

Der Stellenplan ist so berechnet, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen angemessen unterstützt, betreut und gefördert werden können, der Betrieb jederzeit sichergestellt ist und Eventualitäten und Zusatzbelastungen jederzeit begegnet werden kann. Erhöhte Einsätze entstehen bei Krisen, Notfällen, Aufnahmen im Reserveplatz.

19.1 Betreuungszeiten

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind wie folgt anwesend:

	Präsenzzeiten	Doppelbelegung	Pikett
Montag	06:00 – 24:00	17:00 – 22:00	24:00 – 06:00
Dienstag	06:00 – 24:00	17:00 – 22:00	24:00 – 06:00
Mittwoch	06:00 – 24:00	17:00 – 22:00	24:00 – 06:00
Donnerstag	06:00 – 24:00	17:00 – 22:00	24:00 – 06:00
Freitag	06:00 – 01:30	17:00 – 20:00	01:30 – 06:00
Samstag	06:00 – 01:30	17.00 – 20.00	01:30 – 10:00
Sonntag	10:00 – 24:00	17.00 – 22.00	24:00 – 06:00

Eine zusätzliche Doppelbelegung besteht täglich durch die Übergabe der Dienste zwischen 14:00 bis 14:30 Uhr. Diese Zeit dient einer guten Übergabe und dem Fachaustausch im alltäglichen Handeln.

19.2 Inhalt Tagdienst

Dies betrifft die direkte Jugendarbeit, Kontakt zu Arbeitsstellen und Schulen, Aufgabenhilfe, Alltagsplanung der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, Einkauf, Kochen, Pflichtarbeiten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mitgestaltung der Freizeit, Bezugspersonengespräche, Anwesenheit bei Krankheit der*des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oder Tagesstrukturabbruch, Kontakte zu anderen vernetzten Systemen, Reinigungs- und Umgebungsarbeiten, Rapport-/Verlauf-/Bericht-/Protokollführung, Teilnahme an internen-/externen Sitzungen/Klausurtagungen/Supervisionen usw. Persönliche und individuelle zusätzliche Begleitungen werden durch die Bezugsperson sichergestellt.

19.3 Doppelbesetzung

Doppelbesetzungen sind fix eingeteilt, da jeweils mit der Anwesenheit von mehr als 5 Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechnet wird. Die Doppelbesetzung ist bei einer Anwesenheit ab 5 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten. Bei unerwartet hohem Arbeitsaufwand (z.B. einer Krise), bei dem ein höherer Betreuungsschlüssel notwendig wird, wird das Team zusätzlich durch eine*n Springer*in aus dem Aushilfspool aufgestockt.

19.4 Pikettdienst

Die pikettleistende Person ist im Haus anwesend und übernachtet im dafür vorbestimmten Pikettzimmer. Für Jugendlichen und junge Erwachsene, die unterwegs sind, ist die*der Mitarbeitende per Pikett-Telefon erreichbar. Der Pikettdienst ist ebenfalls zuständig für den Weckdienst.

20 Begleitetes Wohnen

Der Stellenplan ist so berechnet, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen angemessen begleitet werden können. Es sind 20 Stellenprozent pro Jugendliche/junge Erwachsene vorgesehen. Die Begleitung wird anhand der personellen Ressourcen durch eine Person definiert, welche auch in einem Tandem zu zweit begleiten kann. Wichtig ist die Stabilität der Begleitung durch die definierten Personen, um die Beziehung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährleisten zu können.

20.1 Betreuungszeiten im Begleiteten Wohnen

Von Montag- bis Freitagabend werden die Betreuungszeiten geplant. Die genauen Zeiten werden den Situationen in den Wohnungen und den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst. Je nach Situation finden auch zusätzliche Gespräche im Haupthaus von JWG Eulach statt.

20.2 Notfallpikett des Begleiteten Wohnen

Die Pikett-Erreichbarkeit für Notfallsituationen ist durch das Team des Begleiteten Wohnens über 24 Stunden an 365 Tagen gewährleistet. Der Pikettdienst coacht über das Telefon und/oder vermittelt an entsprechende externe Fachpersonen wie Polizei, Notarzt etc.

21 Ergänzende Angebote

Zusätzlich zu den 20 Stellenprozenten im Begleiteten Wohnen kommen je nach ergänzendem Angebot weitere Betreuungsstunden zur intensiveren Begleitung dazu. Diese werden durch Erhöhung von Anstellungsverhältnissen innerhalb des bestehenden Teams oder durch zusätzlich eingestelltes Personal abgedeckt.

Die ergänzenden Angebote werden als Vereinsangebot separat ausgewiesen und abgerechnet. Sie benötigen eine zusätzliche Kostengutsprache.

21.1 Arbeitsintegration

Die Arbeitssintegration ist ein Arbeitstraining und deckt einen normalen Arbeitstag von Montag bis Freitag zu 100% ab. Durch eine enge Begleitung im niederschweligen Angebot für Menschen in Krisen und un stabilen Lebensformen benötigt es teilweise eine 1:1 Betreuung, max 3:1 Begleitung

Präsenzzeiten

Montag	09:00 – 17:30
Dienstag	08:00 – 17:30
Mittwoch	08:00 – 17:30
Donnerstag	08:00 – 17:30
Freitag	09:00 – 17:30

Eine Übergabe der verantwortlichen Person aus der Arbeitsintegration zum Betreuungsteam des Begleiteten Wohnens wird zwischen 17:00 bis 17:30 Uhr gewährleistet. Diese Zeit dient einer guten Übergabe und dem Fachaustausch im alltäglichen Handeln.

21.2 Zusätzliche Betreuungsstunden

Es werden zusätzliche intensive zeitlich befristete Betreuungsstunden im Begleiteten Wohnen installiert, bis die nötige Stabilität und Selbständigkeit für die reguläre Begleitung gewährleistet ist.

21.3 Begleitung von Mutter-/Vater-/Eltern-Kind

Sind in einem Begleiteten Wohnen ein oder mehrere Kinder involviert, werden zusätzliche Begleitstunden für die Sozialpädagogische Familienbegleitung installiert um das Kindwohl und die Entwicklung der Elternschaft sicherzustellen. Die Stundenzahl wird so definiert, dass sie zusätzliche Vernetzungs-/und Zusammenarbeiten mit Fachpersonen beinhalten, welche es für das Kindwohl braucht.

22 Care Leaver (Nachbetreuung)

Pro Care Leaver wird mit 8 Stellenprozent gerechnet. Es können auch Mitarbeitende im Stundenansatz zusätzlich für die Begleitung von Care Leavers eingestellt werden.

23 Organisation

23.1 Funktionen und fachliche Bereiche Schwerpunkt der strategischen Ebene

Der Vorstand des Vereins JWG Eulach ist zusammen mit der Leitung verantwortlich für die strategische Ausrichtung der JWG Eulach.

Funktionen des Vorstandes:

- Präsident*in
- Vizepräsident*in
- Kassier*in
- Aktuar*in
- Beisitzende (sowie Vertretung der Leitung mit beratender Stimme)

Schwerpunkt der operativen Ebene

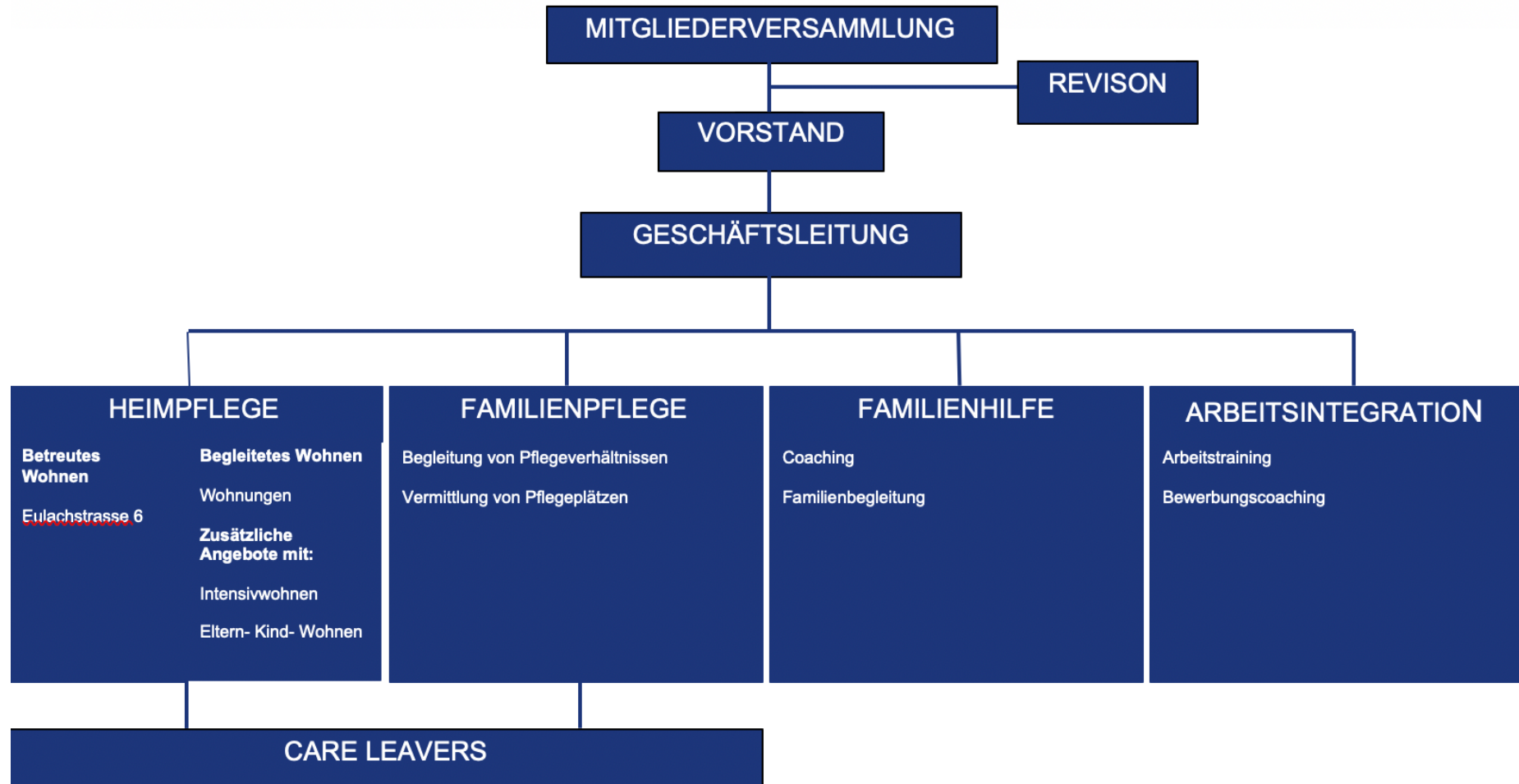
Die Leitung ist verantwortlich für die operative Aufgabenerfüllung im Rahmen der definierten Zuständigkeitsbereiche und Stellenbeschriebe.

Im Alltag der JWG Eulach stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

- Leitung
- Teamleitungen
- Sozialpädagogische Betreuung
- Hausdienst
- Praxisanleitung
- SpiA (Sozialpädagog*in in Ausbildung)
- Praktikant*in
- Aushilfspool (3-4 Mitarbeitende)

Die Rekrutierung von Mitarbeiter*innen wie auch die Freistellung von Mitarbeitenden erfolgt durch die Leitu

ORGANIGRAMM VEREIN JWG EULACH



24 Mitarbeitende der JWG Eulach

24.1 Führungsverständnis

JWG Eulach führt die Mitarbeitenden nach der lösungsorientierten Grundhaltung. Wir sind überzeugt, dass die Mitarbeitenden motiviert sind, sich weiterzuentwickeln und sich Ziele zu setzen. Die Mitarbeitenden zeichnen sich aus durch gegenseitigen Respekt, das Vertrauen in die Fähigkeiten Teamkollegen*innen sowie durch die Bereitschaft aller Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen.

24.2 Mitarbeitende, quantitative und qualitative Anforderungen

Die Mitarbeitenden haben eine hohe Eigenverantwortung und sind teamorientiert. JWG Eulach setzt folgende Anforderungen an die Mitarbeitenden:

- Die Mitarbeitenden sind für ihren Bereich ausgebildete Fachpersonen – oder Personen in Ausbildung.
- Die Mitarbeitenden arbeiten mit den Instrumenten des lösungsorientierten Ansatzes und vertiefen sich in dessen Haltung.
- Die Mitarbeitenden sind bereit, in wöchentlichen Teamsitzungen und in Supervisionen ihre pädagogische Arbeit und Haltung zu reflektieren. Bei Bedarf werden externe Fachdienste beigezogen.
- Die Bezugspersonenarbeit sowie sämtliche Fördermassnahmen werden im Team regelmässig ausgewertet und weiterentwickelt.
- Die Mitarbeitenden nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil.

24.3 Einarbeitung

Neue Mitarbeitende haben während der Einarbeitungszeit eine Ansprechperson, die sie in den Arbeitsalltag und die Grundwerte von JWG Eulach einführt.

Schriftlich steht den Mitarbeitenden zur Verfügung:

- Betriebskonzept
- Interne Konzepte, Reglemente, Abläufe
- Formulare, Vorlagen
- Protokolle

Anhand einer Checkliste wird die Einarbeitungszeit überprüft und das notwendige Wissen für den Arbeitsalltag gesichert.

24.4 Verantwortung

Die Verantwortungsbereiche sind schriftlich festgehalten und stehen allen Personen jederzeit zur Verfügung.

- Vorstand: Verantwortungsbereiche sind in den Statuten geregelt.
- Leitung: Verantwortungsbereiche sind im Reglement Leitung und im Stellenbeschrieb geregelt.
- Teamleitung: Verantwortungsbereiche werden im Stellenbeschrieb geregelt.
- Mitarbeiter*innen: Verantwortungsbereiche sind im Stellenbeschrieb geregelt.
- Kompetenzen: Sind im Funktionendiagramm festgehalten.

24.5 Weiterbildung

Um die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit und ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen, wird im Rahmen der Mitarbeiter*innen-Entwicklungsgespräche (MAEG) die individuelle Weiterbildung besprochen und geplant.

24.6 Abläufe, Prozesse

JWG Eulach ist bestrebt, in der Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen. Ein wesentlicher Punkt, um diese Qualität zu erreichen, ist eine offene Kommunikation und Reflexion der Arbeit.

Alle Mitarbeitenden treffen sich dazu jede Woche während ca. drei Stunden für die Teamsitzung mit den Schwerpunkten:

- Gemeinsame Organisation, Informationen, Diskussionen über Alltagsthemen und Strukturen, Reflexion der Arbeit, Überprüfung laufender Prozesse.
- Fixer Bestandteil der Teamsitzung ist der Teil über die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Inhalten: Besprechung und Überprüfung der momentanen Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Umgang mit sich, der Tagesstruktur, der Alltagsbewältigung, aktuelle

Themen, Ziele, Wünsche, Entwicklungsplanung und aktueller Entwicklungsverlauf.

Weiter finden statt:

- **Teamforum (ca. alle 6-8 Wochen)**

Spezifische Fragen zum sozialpädagogischen Alltag und dem lösungsorientierten Ansatz werden diskutiert, praktische Übungen in der lösungsorientierten Gesprächsführung durchgeführt und sich mit Themen zur Organisation, Konzept und Haltung auseinandergesetzt.

- **Supervision (ca. alle 6-8 Wochen)**

Teamprozesse und Teamanliegen werden regelmässig durch eine/n externe/n Supervisor/Supervisorin begleitet und unterstützt. Die Supervision kann von einzelnen Mitarbeitenden, dem Team oder durch die Leitung initiiert werden. Den Entscheid für die Durchführung fällt die Leitung.

- **Mitarbeiter*innen-Entwicklungsgespräche (MAEG)**

Die jährlich stattfindenden MAEG werden durch die Leitung geführt und dienen dazu, die Zufriedenheit bei der Arbeit sowie das Wohlbefinden im Team zu reflektieren, die Arbeitsqualität zu überprüfen und Ansätze für Optimierungen zu besprechen. Weiter werden Ziele evaluiert, neue Ziele für die persönliche pädagogische Arbeit gesetzt und die Entwicklung im Arbeitsbereich gefördert und unterstützt.

- **Klausurtagung Team**

Für die Mitarbeitenden wird pro Jahr ein Klausurtag geplant, in dem ein Thema vertieft und durch eine extern eingeladene Fachperson geleitet wird.

- **Klausurtagung Vorstand**

Der Vorstand evaluiert mit der Leitung den „Ist“-Zustand und leitet Strategien für die zukünftige Entwicklung ab. Die Klausurtagung findet mindestens einmal jährlich an einem halben Tag statt.

25 Finanzen

25.1 Versorgertaxen

JWG Eulach stellt den zuweisenden Behörden des Kantons Zürich (Schul- oder Sozialbehörde des Wohnsitzes der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bzw. der Eltern) Rechnung. Für ausserkantonale Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten die Bestimmungen der interkantonalen Heimvereinbarung (IVSE).

Die Tagespreise sowie alle weiteren Kostenpunkte sind in der Taxordnung geregelt. Diese richten sich nach den kantonalen Vorgaben.

25.2 Subventionen

JWG Eulach erhält seit 2012 Bundessubventionen und seit 2013 auch Subventionen des Kantons Zürich (Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion).

25.3 Buchhaltung

Die Buchführung weist die Betriebsangebote getrennt zu den Vereinsangebote aus und wird nach Gaap/Fer (Kontoplan Curaviva) geführt und stützt sich auf die Richtlinien und Vorgaben des Kantons und der IVSE Stelle.

Aufwand und Ertrag werden je Kostenstelle budgetiert und ermittelt. Das Finanzjahr dauert vom 01.01. bis 31.12. Es wird eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung mit Anhang geführt.

Die Finanzkompetenzen sind geregelt in:

- Vorstand: Reglement Vorstand
- Leitung: Reglement Leitung
- Mitarbeitende: Information im Rahmen der Einarbeitung

26 Unterstützende Prozesse

26.1 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist im Art.15 ‚KONTROLLSTELLE‘ der Statuten geregelt:

Die Kontrollstelle wird von einer anerkannten Revisionsstelle durchgeführt, die von der Mitgliederversammlung gewählt ist.

Es wird eine eingeschränkte Revision verlangt, welche die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) überprüft.

Die Kontrollstelle hat die Bücher und die Kasse des Vereins mindestens einmal pro Jahr zu prüfen und darüber der Mitgliederversammlung unter Antragstellung Bericht zu erstatten.

26.2 Qualitätsmanagement

JWG Eulach hat einen pädagogischen Leistungsauftrag. Die pädagogische Qualität, das heisst das Unterstützen und Begleiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Angeboten steht im Mittelpunkt der Qualitätssicherung. Weitere Bereiche, wie die Administration, der Hausdienst oder die Leistungen des Vorstandes richten sich nach der pädagogischen Qualität oder ergänzen sie.

Unter Qualitätsentwicklung und -sicherung versteht JWG Eulach die Schaffung und Bereitstellung der Voraussetzungen, Mittel und Ressourcen, die bewirken, dass die Erwartungen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Mitarbeiter*innen, der Eltern und/oder zuweisenden Stellen sowie die gesetzlich definierten Vorgaben in Form von guten sozialpädagogischen Leistungen umgesetzt werden.

26.3 Qualitätsüberprüfung

JWG Eulach wird jährlich durch die kantonale Amtsstelle Berufsbildungsamt Kanton Zürich (AJB) bei einem Aufsichtsbesuch überprüft. Weiter dient die jährliche Berichtserstattung an das AJB einer Überprüfung der Qualität der Arbeit.

Zusätzlich werden bei allen Austritten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern und einweisenden Behörden durch zugestellte Fragebögen befragt.

Die Rückmeldungen zur Platzierung dienen im Team der gemeinsamen Reflexion und werden im Team gemeinsam ausgewertet.

Der laufende Prozess einer Massnahme und die Zielerreichung werden in Journalen festgehalten und in internen Besprechungen mit der Leitung und dem Vorstand ausgewertet.

In wöchentlichen Teamsitzungen sowie regelmässig stattfindenden Supervisionen wird die Arbeit aller Mitarbeitenden reflektiert und überprüft.

Die kantonale Aufsicht über die Institution wird ausgeübt.

Die JWG Eulach ist auf der IVSE Liste erfasst.

26.4 Autor*innen

Johanna Salomon, Ilaria Gandossi, Lars Mullis, Michaela Sommer, Felix Wiedler

26.5 Abnahme Trägerschaft

Abnahme durch den Vorstand am 09. September 2020



Unterschrift Vorstand_____

Andreas Daurù, Präsident